

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Preßdebatte über das Geheimzirkular Statistik und Volkswirtschaft. Zur Verteilung des Produktionsertrages. — Zur Klassen- und Einwanderungsfrage in Nordamerika.	525	Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Die Chemnitzer Handwerkskammer	535
Soziales. Soziales Verständnis	527	Arbeiterversicherung. Beitragserstattung an weibliche Versicherte. — Freiwillige Versicherung bei versicherungspflichtiger Beschäftigung	536
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die sozialdemokratische Partei Deutschlands. — Eindrücke und Wirkungen der französischen deutschen Gewerkschaftsdelegation. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	529	Gewerbegerichtliches. Wahl in Kulmbach	537
Kongresse. 2. Verbandstag des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. Deutschlands. — Achter internationaler Textilarbeiter-Kongreß	532	Polizei, Justiz. Schwarze-Listen-Prozesse. — Konventionsträte der Arbeitgebervereine und § 152 der Gewerbeordnung	537
		Stattelle und Sekretariate. Arbeiterssekretär für Audolstadt gesucht	539
		Anderer Organisationen. Christliche Wirtschaft. — Von den Selben	539
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	540
		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 8.	

Zur Preßdebatte über das Geheimzirkular.

Die Preßerörterungen über das Urteil des Tarifamts deutscher Buchdrucker haben ein Nachspiel erfahren, das beinahe noch schärfere Auseinandersetzungen zeitigt, als das Urteil selbst. In einer Reihe von Parteiorganen hatten das Tarifamtsurteil und das Einschreiten der Verbandsinstanzen gegen das kontraktbrüchige Personal kritiken ausgelöst, die weder von Sachlichkeit, noch von irgendwelcher Rücksichtnahme auf die schwierige Position des Buchdruckerverbandes angesichts der bevorstehenden Tarifierneuerung beeinflusst waren. Die Generalkommission hielt im Einverständnis mit dem Vorstand des angegriffenen Verbandes eine scharfe Zurückweisung derartiger kritischer Stilübungen für durchaus am Platze; sie setzte aber, gemäß der seit der Einigung von Mannheim geübten Gepflogenheit, von ihrer Absicht den Parteivorstand in Kenntnis. Der letztere hielt den Weg weiterer Preßerörterungen nicht für den geeigneten und erbot sich, den Redaktionen der Parteipresse die beabsichtigte Erwiderung der Generalkommission mit einem zustimmenden Schreiben vertraulich zu übermitteln. Dies geschah auch durch Vermittlung des Pressebureaus. Leider ist diese gute Absicht, jedem weiteren öffentlichen Streit vorzubeugen, durch einen noch ungenügend aufgeklärten Vertrauensbruch durchkreuzt worden, indem die „Zittauer Morgenzeitung“ in den Besitz eines der versandten vertraulichen Zirkulare gelangte und dasselbe mit sensationellen Randbemerkungen veröffentlichte. Danach trug ein Teil der Parteipresse auch kein Bedenken mehr, das Zirkular bekanntzugeben, zumal sich hierdurch für manche Redaktionen die augenscheinlich erwünschte Gelegenheit bot, sich erneut an dem Parteivorstand und der Generalkommission zu reiben.

Wir nehmen von der Veröffentlichung der Erklärungen der Generalkommission und des Partei-

vorstandes Abstand, nicht, weil dieselben ohnehin zur Kenntnis unserer Leser gelangt sein dürfte, sondern um nicht nachträglich noch die Bekanntgabe ihres Inhalts zu legitimieren. Soweit es die aktienmäßige Feststellung des Inhaltes derselben erheischt, wird dies an anderer Stelle geschehen. Wir möchten indes betonen, daß weder das Vorgehen des Parteivorstandes und der Generalkommission, noch der Inhalt des Zirkulars das Licht der Öffentlichkeit irgendwie zu scheuen brauchten. Es waren lediglich Gründe des Parteiinteresses, die von der Veröffentlichung abrieten. Bedauerlicherweise werden indes diese Gründe von einem Teil der Parteipresse so wenig gewürdigt, daß sie nun, nach der Veröffentlichung durch gegnerische Indiskretion, von neuem über die Gewerkschaftsleitungen und obendrein auch über den Parteivorstand herfallen und sonach diese Angelegenheit angesichts der bevorstehenden Wahlkampagne zu einem inneren Parteikraquel aufbauen möchten. Verdient ein solches Gebaren die schärfste Zurückweisung seitens der hierzu berufenen Parteikreise, so können auch wir eine Reihe von Auslassungen einiger streitlustiger Parteiredaktionen nicht unerwidert lassen. Bedauerlicherweise sind wir hierzu gezwungen, obwohl wir auch heute noch die Gründe billigen, die für eine Vermeidung jedes weiteren öffentlichen Streites sprachen.

Der „Vorwärts“, diesmal der erste Rufer im Streit, führte am 15. August das Einschreiten des Parteivorstandes auf eine überreizte Empfindlichkeit der Generalkommission zurück und empfahl der letzteren, „der Gerechtigkeit halber“ sich auch eine Anzahl Gewerkschaftsblätter, ja sogar ihr eigenes „Correspondenzblatt“ anzusehen, wo sie finden werde, daß da auch recht kräftige Töne gegen Parteigenossen angeschlagen würden. In einem Leitartikel vom 17. August werden diese Andeutungen etwas verständlicher gemacht durch Hinweis auf die Einmischung unseres „Correspondenz-

aussetzungen für derartige Gründungen hinwirken. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß bei Anwendung aller dieser berechtigten und selbstverständlichen Schutzmaßnahmen Betriebskrankenkassen in größerer Zahl bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die behördliche Genehmigung erhalten können. Sollte aber auch hier der Einfluß der Arbeitgeber mächtiger sein, als der Wille des Gesetzgebers, dann bleibt den Arbeitern solcher Betriebe nur noch übrig, alle gewerkschaftlichen Machtmittel zur Anwendung zu bringen, um sich gegen das Aufzwingen einer Betriebskrankenkasse zu wahren. Eine solche Abwehr im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Instanzen rechtfertigt sich um so mehr, als das Vorgehen der Arbeitgeber, die der Parole der Centrale der Betriebskrankenkassen folgen, die flagranteste Verletzung der Gleichberechtigung der Arbeiter enthält. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiter solcher Betriebe, für die die Errichtung einer Betriebskrankenkasse geplant ist, mit dem Tage, da ihnen diese Absicht zur Kenntnis gelangt, auch ihre gewerkschaftlichen Instanzen darüber unterrichten.

Andere Organisationen.

Von den Gelben.

In Dresden fand am 31. Juli eine Tagung des Hauptausschusses der nationalen Arbeiterverbände (die erste nach der Wagdeburger Konferenz im vorigen Jahre) statt. Es sollten 8 Verbände mit 130 000 Mitgliedern eingeladen gewesen sein, wie die „Wehr“ berichtet, die sich indes wohlweislich hütet, nähere Einzelangaben der vertretenen Vereine zu bringen. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich gab es im Jahre 1910 überhaupt nur 79 991 Mitglieder gelber Arbeitervereine aller Richtungen, so daß die Angabe der „Wehr“ den Stempel der Unwahrheit an der Stirn trägt. Nach dem Bericht dieses gelben Organs soll die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände um rund 20 000 zugenommen haben. Neu aufgenommen sei der Bund der Handwerker der kaiserlich-königlichen technischen Institute mit 3000 Mitgliedern und der Bund der Fleischergefelln Brandenburgs (Brüderschaften) mit 2000 Mitgliedern. Nach den Unterschriften eines an den Kaiser abgesandten Telegramms waren vertreten: der Bund deutscher Werkvereine, der Bund vaterländischer Werkvereine, der Nationale Arbeiterbund für das Königreich Sachsen, der Bund der Bäckergefelln Deutschlands, das Deutsche Arbeiterkartell Unterelbe, der Centralverband semännlicher Berufsvereine Deutschlands, der Brandenburgische Fleischergefellnbund und der Bund der Handwerker der kaiserlich-königlichen technischen Institute Deutschlands.

Beim Geschäftsbericht wurde bemängelt, daß die Beschlüsse betreffend Eingabe wegen der Fleischnot nicht ausgeführt worden seien. Der Vorsitzende erwiderte, daß diese Eingabe durch den Rückgang der Viehpreise (!) gegenstandslos geworden sei.

Sichtlich der Stellungnahme der Presse und politischen Parteien zur nationalen Arbeiterbewegung wurde beschlossen, deren Verhalten weiter zu beobachten und das Material dem Hauptausschuß zu übersenden. Der letztere wurde beauftragt, mit den „führenden Personen der Presse und politischen Parteien“ Fühlung zu nehmen, um ein besseres Verhältnis anzubahnen.

Auch die Stellungnahme der konfessionellen Arbeitervereine zur nationalen Arbeiterbewegung soll genau verfolgt und über die Beobachtungen dem Hauptausschuß berichtet werden. Es wurde über das Verhalten dieser Vereine bittere Klage geführt und ein scharfer Kampf gegen solche gegnerische Organisationen gefordert. Man beschloß indes, es zunächst einmal mit der friedlichen Verständigung zu versuchen. Mehrere Anträge, betreffend Uebertritt von Mitgliedern aus einem angeschlossenen Verein in den anderen, wurden dem Hauptausschuß als Material übermiesen. Beschlossen wurde die Gründung einer nationalen Zeitungscorrespondenz. Es soll ferner eine Liste der angeschlossenen Vereine und ihrer Arbeitsnachweise und ein nationaler Arbeiterkalender herausgegeben werden. Nach einem Vortrage Wischnowskis über die Bäckerbrotfotts in Hamburg, Berlin, Dresden, Danzig usw. wurde eine Entrüstungsresolution über derartige Vorgänge angenommen und zwei Berichterstatter mit der Sammlung von Materialien und Ausarbeitung von Vorschlägen hierzu beauftragt. Im Oktober soll in Berlin eine größere Versammlung einberufen und hierzu Vertreter der Regierungen, Parlamente, Industriellen und Presse eingeladen werden, um Aufklärung über die Ziele der „nationalen, wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung“ zu geben. Der Hauptausschuß wurde beauftragt, eine Satzung auszuarbeiten und einen Haushaltsplan aufzustellen.

Dieser Tagung ging die erste Hauptversammlung des Bundes deutscher Werkvereine voraus, auf der 66 620 Mitglieder durch 155 Delegierte (nach einem Bericht der „Post“) vertreten gewesen sein sollen. Der „Bund“ zählt der „Wehr“ zufolge 70 Vereine mit 66 620 Mitgliedern; dazu behauptet das Blatt, daß noch zahlreiche Werkvereine mit weiteren 16 000 Mitgliedern zu gewinnen seien. Beschlossen wurde die Einführung einer gemeinsamen Ausweisarte für alle Mitglieder, die planmäßige Gewinnung der Jugend für die Werkvereine durch Gründung von Jugendabteilungen und Schaffung einer Jugendzeitschrift und die Gründung einer Sterbekasse. Ueber die Stellungnahme zu den politischen Parteien kam es wegen eines gegen das Centrum gerichteten Antrages zu lebhaften Auseinandersetzungen. Der Vorsitzende betonte, man solle jedem Verein seine Freiheit lassen, nur mit der Sozialdemokratie habe man grundsätzlich gebrochen. Beschlossen wurde, die Stellung der Parteien zu beobachten und dem Hauptausschuß zu berichten. Am 14. Juli 1910 schrieb das nationallistische „Reich“ über diese gelbe Bewegung:

„Diese gelbe Bewegung stagniert trotz der sehr reichlichen Zuschüsse, die die Großindustriellen dafür ausgeben, und gegen die Sozialdemokratie nützt sie rein gar nichts, derweilen eine solche charakterlose Bewegung keine Persönlichkeiten erzieht, sondern Wammonsseelen, die dahinflaufen, wo ihnen der meiste materielle Vorteil winkt.“

Wir haben dieser Charakteristik nichts hinzuzufügen!

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 34 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 8 beigegeben. Diese Nummer wird 24 Seiten Umfang erhalten.

Die Generalkommission.

tige Neben, gepickt mit Verbalinjuriën allergrößten Kalibers, gegen ihre Widersacher losgelassen worden sind, Injurien, die sowohl an Zahl wie an „Qualität“ alles überbieten, was von der Parteipresse gesagt worden ist.

Die Generalkommission kann um so weniger als Hüterin des guten Tones bei Polemiken zwischen Partei und Gewerkschaften anerkannt werden, als Mitglieder dieser Körperschaft in den bekannten Polemiken gegen den Genossen Kautsky wegen dessen „Weg zur Macht“ und gegen den Genossen Pannetkoef wegen dessen Stellungnahme zum Thema „Massen und Führer“ die denkbar schlechtesten Beispiele unfaßlicher Kampfesweise geliefert haben. Da bei diesen Gelegenheiten der Parteivorstand weder die Mannheimer noch die Jenaer Resolution entdeckt hat, erweckt sein jegiges völlig unmotiviertes Eingreifen den Eindruck, daß er sich in einer wenig würdigen Abhängigkeit von der Generalkommission befindet.

Die unterzeichneten Redaktionen bedauern, daß der Parteivorstand versucht hat, die Veröffentlichung der Erklärung der Generalkommission zu verhindern, da mit solcher Geheimnisträumerei erfahrungsgemäß der beabsichtigte Zweck niemals erreicht wird. Sie erklären zum Schluß mit aller Bestimmtheit, daß sie sich solchen Bevormundungsversuchen, wie sie von der Generalkommission und Parteivorstand im vorliegenden Falle unternommen worden sind, keinesfalls fügen werden.

Die Erklärung der streitbaren sieben Redaktionen hätte ruhig vertraulich bleiben können. Die Öffentlichkeit hätte dabei nichts verloren. Absurd ist der Vorwurf, daß Generalkommission und Parteivorstand versuchten, jegliche Kritik an den Maßnahmen leitender Gewerkschaftsinstanzen zu unterbinden. Selbst die „Chemischer Volksstimme“ muß zugeben: „Wir können nicht finden, daß aus der Erklärung der Generalkommission herausgelesen werden kann, daß sie gegen eine sachliche Kritik protestiert. Sie wendet sich ausdrücklich nur gegen die Art, in der zu der Buchdruckerfrage Stellung genommen worden ist.“ — Was die sieben Redaktionen über die Jenaer und die Mannheimer Resolutionen erklären, ist so konfus, daß wir uns jedes nähere Eingehen darauf ersparen können. Daß aber selbst über Parteitagbeschlüsse in einigen Parteikreisen solche Unklarheiten herrschen, läßt allerdings manche Unstimmigkeit erklärlich erscheinen. Auch den Rest des Protestes, der die Vorwürfe des „Vorwärts“ gegen unser „Correspondenzblatt“ abschreibt, können wir den sieben schenken.

Die Essener „Arbeiterzeitung“ will aus dem Hinweise in der Erklärung der Generalkommission auf die Differenzen in ihrem eigenen Betriebe, die zur Anrufung des Tarifamts führten, herauslesen, daß die Generalkommission von den treibenden Kräften aufs Eis geführt worden sei und daß sie nicht einmal den Unterschied zwischen Redaktion und Geschäftsleitung finden könne. Vielleicht beruhigt sich die Essener Redaktion, wenn wir ihr mitteilen, daß die Geschäftsleitung sich allerdings erst nach Erledigung der Differenzen in ihrem Betriebe, nämlich während der Preßdebatten über den Scherlkonflikt, an das Tarifamt wandte, daß der Wortlaut ihres Schreibens uns aber wohl bekannt ist. Daß die Redaktion eines Blattes in der Öffentlichkeit die Disziplinlosigkeit von Gewerkschaftsmitgliedern verherrlichen und den Verbands- und Tarifinstanzen die Wiederherstellung gewerkschaftlicher Grundsätze erschweren darf, während zur selben Zeit die Betriebsleitung selbigen Blattes, wenn auch etwas weniger öffentlich, denselben Tarifinstanzen, ihre Zustimmung bekundet und Material über kontraktbrüchige Verbandsmitglieder mitteilt, — diesen Unterschied zu rechtfertigen, müssen wir schon der Essener „Arbeiterzeitung“ überlassen.

Die vorgenannten sieben Redaktionen und die „Leipziger Volkszeitung“ haben zur Erörterung dieser Angelegenheit die Einberufung einer sozialdemokratischen Pressekonferenz für das ganze Reich gefordert. Da eine solche Konferenz sowieso im Herbst d. J. beabsichtigt war, wird diese Auseinandersetzung wohl auf derselben ausgetragen werden. Wir sehen dieser Entwicklung der Dinge mit der größten Gelassenheit entgegen, werden indes dafür sorgen, daß bei diesen Verhandlungen das Verhalten einiger Parteiorgane zu Gewerkschaftsaktionen und Gewerkschaftsinteressen auch von unserer Seite die notwendige Würdigung findet und daß für die Zukunft Vorkehrungen getroffen werden, derartigen Treibereien einen Niegel vorzuschieben.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Verteilung des Produktionsertrages.

In Nr. 31 des „Corr.-Bl.“ vom 5. August 1911 hat H. Schneider in Hannover meinen Versuch, den Anteil des Unternehmungskapitals und der Arbeit am Produktionsertrag ziffernmäßig zu erfassen, einer kritischen Erörterung unterzogen, die schon durch ihren sachlichen Ton sich auszeichnet. Ich möchte aber an dieser Stelle auf die einzelnen Einwände nicht mehr eingehen, sondern nur noch einmal betonen, daß es sich bei meinen Berechnungen um einen ersten Versuch handelt, und daß ich ausdrücklich hervorgehoben habe, daß ich nicht den vollen Anteil des Kapitals ermitteln wolle, sondern nur den Anteil, der dem Unternehmungskapital, also bei Aktiengesellschaften den Aktionären, zufließt. In dem ich dies hervorhebe, verkenne ich durchaus nicht, daß mein Versuch auf breiterer Basis fortgesetzt werden sollte, sondern ich will nur die Einwände abwehren, die davon ausgehen, als ob ich den gesamten Anteil des Kapitals am Produktionsertrage hätte ermitteln wollen. Auch darauf möchte ich hinweisen, daß die Bewegung der von mir ermittelten Ziffern wichtiger ist als die Ziffern selbst. Schneider führt eine ganze Reihe Punkte auf, die ganz und gar meinen Beifall finden. Aber wenn ich meine Berechnungen gleich von Anfang an auf der gewünschten Basis hätte aufbauen sollen, dann wären sie weit über meine Kräfte gegangen. Mir genügt es, wenn ich durch meinen Versuch auf die Wichtigkeit eines Problems hingewiesen habe, dessen Bedeutung für die künftige Wirtschaftspolitik um so mehr wächst, je umfassender und geschlossener die Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen einander gegenüberstehen. Da ich in nächster Zeit in einer besonderen Schrift die Ziele und Aufgaben der Wirtschaftskunde darstellen werde und darin auch auf das vorliegende Problem zu sprechen komme, so sehe ich hier von einer eingehenden Erörterung der Schneider'schen Ausführungen ab und behalte mir vor, an der erwähnten Stelle sie zu berücksichtigen. Daß es mich in sachlichem Interesse freuen würde, wenn es möglich würde, die Berechnungen auf einer breiteren Basis fortzuführen, brauche ich nicht erst zu betonen. In diesem Wunsche stimme ich mit Schneider vollständig überein. R. Calwer.

Zur Rassen- und Einwanderungsfrage in Nordamerika.

Als vor 2 Jahren Gompers, der Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften, vor den Berliner Arbeitern einen Vortrag über „die gewerkschaftliche Bewegung diesseits und jenseits des Ozeans“ hielt,

blattes" bei dem „Vorwärts“-Konflikt 1905 und auf unsere Polemiken gegen die Genossen Kautsky und Pannetoeft.

Wir gestehen dem „Vorwärts“ gerne zu, daß uns unsere Auslassungen in diesen Polemiken in guter Erinnerung sind, da wir sie noch jetzt öfters mit großer Befriedigung lesen. Soweit darin ein scharfer Ton angeschlagen wurde, erklärt sich dies aus den damaligen Situationen, in denen wichtige Gewerkschaftsinteressen gefährdet waren. Dies trifft insbesondere auf unsere Stellungnahme zum „Vorwärts“-Konflikt zu, wovon sich die „Vorwärts“-Redaktion durch ein gründliches Studium des fraglichen Artikels leicht überzeugen kann. Uebrigens lag diese Kundgebung der Generalkommission vor der Mannheimer Einigung, die Partei und Gewerkschaften auf gegenseitige Verständigung hinweist, und scheidet deshalb aus den jetzigen Erörterungen aus. Soweit indes unsere Polemiken gegen die Genossen Kautsky und Pannetoeft in Frage kommen, haben wir uns da nicht in Parteiverhältnisse eingemischt, sondern befanden uns in der Abwehr von persönlichen Angriffen einzelner Genossen, für welche nur diese selbst, nicht aber die Partei die Verantwortung tragen. Um solche Angriffe auf die Gewerkschaften in der uns notwendig erscheinenden Weise zurückzuweisen, bedurfte es keiner Verständigung mit dem Parteivorstande, — das mußten wir schon selbst besorgen. Und was den Ton anbelangt, so war derselbe durch die Art der Angriffe und der Polemik unserer Gegner gegeben. In der Buchdruckerangelegenheit dagegen stand den vom Parteivorstand gerügten Parteiblättern ein Recht der Einmischung nicht zu, da es sich um innere Organisationsangelegenheiten einer Gewerkschaft handelte. Selbst der Dresdener Gewerkschaftskongreß hat hier eine wohlweisliche Zurückhaltung geübt. Nun sind Parteivorstand und Generalkommission weit davon entfernt, der Parteipresse das Recht zu schmälern, ihre Leser von öffentlich wichtigen Vorgängen jeder Art zu unterrichten und an diesen Vorgängen auch sachliche Kritik zu üben. Die Zurückweisung richtet sich lediglich gegen die gehässige Schreibweise einzelner namhaft gemachter Parteiblätter, die geeignet war, das gerade in gegenwärtiger Situation so notwendige Zusammenarbeiten von Mitgliedschaften und Verbandsinstanzen im Buchdruckerverbände zu erschweren.

Der „Vorwärts“ erklärt am Schlusse des erwähnten Artikels: „Es wäre deshalb gut gewesen, wenn der Parteivorstand, sofern er der Anregung der Generalkommission zu entsprechen für notwendig erachtete, dann auch der Generalkommission die Verpflichtung nahegelegt hätte, auch ihrerseits eine gleiche Mahnung an die Gewerkschaftspresse ergehen zu lassen.“ Wir sind dem „Vorwärts“ für seinen Hinweis auf die notwendige Parität der Gewerkschaftspresse natürlich sehr dankbar, — aber diesmal rennt er wirklich offene Türen ein, denn die Gewerkschaftspresse war schon vorher und noch dazu öffentlich im „Correspondenzblatt“ gemahnt worden, in dieser Angelegenheit Zurückhaltung zu üben. Ja, um die Parität völlig herzustellen, waren damals auch einige Gewerkschaftsorgane genannt worden, die dieser Auffassung entgegengehandelt hatten, wovon sich die „Vorwärts“-Redaktion aus Nr. 27 des „Correspondenzblatt“ überzeugen kann. Die Äußerung

des „Kürschner“, auf welche die „Leipziger Volkszeitung“ hinweist, lag damals noch nicht vor, somit wäre sie jedenfalls besonders angenagelt worden, und später mochten wir nicht an dieser Stelle von neuem das Signal zum öffentlichen Austrag der Polemik geben. Daß der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ die Einmischung einiger Parteiblätter schärfer zurückwies, als dem Frieden in der Arbeiterbewegung förderlich war, erklärt sich aus seiner Stellung als offizielles Organ der angegriffenen Gewerkschaft. Wir wollen indes gerne zugeben, daß bei dieser Abwehr auch einmal stark über die Schnur hinausgehauen wurde. Zur Ehre der Gewerkschaftspresse muß es aber festgestellt werden, daß ihre Behandlung der strittigen Angelegenheit in Sachlichkeit und Ton hoch über derjenigen eines Teils der Parteipresse stand.

Die Redaktionen der Elberfelder „Freien Presse“, der Solinger „Berg. Arbeiterstimme“ und der Essener „Arbeiterzeitung“ mußten sich von den Erklärungen des Parteivorstandes und der Generalkommission besonders bedrückt fühlen, da ihre Blätter sich durch gehässige Schreibweise besonders hervorgetan hatten und deshalb in dem vertraulichen Zirkular namhaft gemacht wurden. Diese Redaktionen haben nun, vereint mit denen einiger anderer niederrheinischen Blätter von Arefeld, Düsseldorf, Lüdenscheid und Remscheid eine Protestkonferenz veranstaltet und darauf an die Adresse des Parteivorstandes eine Protesterklärung beschließen, die sie nach der Indiskretion der „Zittauer Morgenzeitung“ ebenfalls der Öffentlichkeit übergeben. Dieser Protest lautet:

In eigener Sache.

„Die unterzeichneten Redaktionen legen entschiedene Verwahrung ein gegen die Erklärung der Generalkommission der Gewerkschaften und gegen das Zirkular des Parteivorstandes, die sich mit der Haltung der Parteipresse zum Konflikt im Berliner Buchdruckergerbe befassen. Sie erblicken darin den Versuch, jegliche Kritik an den Maßnahmen leitender Gewerkschaftsinstanzen zu unterbinden. Die Verleumdung, nur unsachliche Kritik verformen zu wollen, kann nur als Vorwand betrachtet werden, da in der Erklärung der Generalkommission ausdrücklich auch die in der Form absolute sachliche Kritik der Essener „Arbeiterzeitung“ als gewerkschaftsschädigend hingestellt und direkt gesagt wird, die Tendenz solle getroffen werden. Es ist also gar nicht die angeblich unsachliche Form der Kritik, sondern die Kritik selbst, die man verbieten möchte.“

Wenn sich Generalkommission und Parteivorstand dabei auf die Mannheimer Resolution über Partei und Gewerkschaften sowie auf die Jenaer Resolution über die Preßpolemik in der Partei berufen, so geschieht das in beiden Fällen ohne jede Berechtigung. Es handelte sich nicht — wie eine Anwendung der Mannheimer Resolution voraussetzt — um eine gewerkschaftliche Aktion gegen das Unternehmertum, sondern um das Verhalten einer Gewerkschaftsteilung gegenüber den eigenen Verbandsgliedern, das im strikten Gegensatz zur Mannheimer Resolution nicht „vom Geiste der Sozialdemokratie erfüllt“ war, so daß umgekehrt die Parteipresse, die dies Verhalten rügte, sich dabei hätte auf die Mannheimer Resolution berufen können. Die Jenaer Resolution über die Preßpolemik bezieht sich auf Auseinandersetzungen innerhalb der Partei und dürfte schwerlich von den Gewerkschaften ohne weiteres als für sie verbindlich anerkannt werden; mithin entfällt auch ihre Anwendbarkeit im vorliegenden Falle, in dem es sich nicht um innere Parteifragen handelte, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen Parteiblättern und Gewerkschaftsinstanzen. Das Vorgehen von Generalkommission und Parteivorstand ist weiter im höchsten Grade illoyal, da es sich lediglich gegen die eine Seite — die Parteipresse — wendet, während die andere Seite — besonders der „Korrespondent“, das Organ des Buchdruckerverbandes — mit keinem Worte gerügt wird, trotzdem von ihr unausgesetzt spaltenlange Artikel und Ver-

Arbeiter:	
Amerikaner	Dollar 1,12
Chinesen	" —,81
Japaner	" —,78
Zimmerleute:	
Amerikaner	Dollar 4,—
Portugiesen	" 2,41
Eingeborene	" 1,60
Chinesen	" 1,49
Japaner	" 1,37
Feldarbeiter:	
Eingeborene	Dollar —,74
Japaner	" —,65

Der Lebensunterhalt eines Weissen in Hawaii koste 40 Dollar pro Monat, die Portugiesen ermäglich es, sich mit 15—20 Dollar durchzuschlagen und der Japaner kann von 10 Dollar pro Monat noch Ersparnisse machen. Durch solche kolossalen Unterschiede in der Entlohnung sind die weissen Arbeiter mehr und mehr durch Japaner verdrängt worden. Hawaii sei jedoch nur eine Zwischenstation und die Japaner kämen daher in immer größeren Scharen nach dem amerikanischen Festlande (ca. 2500 pro Monat). Der ungeschulte Arbeiter habe, weil unorganisiert, einen Betrieb nach dem andern dem billigeren Japaner überlassen müssen und schon spüre auch der gelernte Arbeiter die ansteigende Flut.

Weder den amerikanischen, noch den japanischen Arbeitern in ihrem Heimatlande diene ein solcher Zustand aber zum Segen. Für die amerikanischen Arbeiter aus den schon angeführten Gründen und aus dem weiteren Grunde nicht, indem eher der Rassenhaß bei ihnen Nahrung finde, wenn überall der gelbe Arbeiter ihnen als fürchtbar unterbietender Konkurrent gegenüber trete, während sich andernfalls bald der Haß gegen das Kapital entladen würde, wenn dieses nicht mehr imstande wäre, den weissen Arbeitern einen genügenden Lebensunterhalt zu verschaffen. Den Arbeitern in Japan hingegen würden gerade durch die Auswanderung die energischsten Elemente entzogen, die im Heimatlande wahrscheinlich schon die beste Schicht für das Emporkommen einer klaffenbewußten Arbeiterschaft bilden würden.

Ziemlich zum Schluß des breitangelegten „Vorwärts“-Artikels, dessen Inhalt wir hier nur skizzieren konnten, ruft der Verfasser desselben aus: „Internationale Solidarität meint, daß wir Angriffskriege und Invasionen, welche bisher die Merkmale der Weltgeschichte bildeten, auf das schärfste verurteilen. Wenn wir aber über militärische Invasionen den Stab brechen, wie können wir ökonomische Invasionen gutheißen?“

Freilich stimmen solche Erwägungen nicht mit der betreffenden Resolution des Stuttgarter Internationalen Kongresses überein, die „Abjaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten und Rassen von der Ansiedelung ausschließen oder sie ihnen erschweren“, forderte, allein auch gegenüber einer solchen schrankenlosen internationalen Freizügigkeit, die in der Theorie zweifellos gerade vom proletarischen und sozialistischen Standpunkte schön und erhaben erscheinen mag, dürfte das Dichterwort seine Richtigkeit haben: Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen!

Eben dies harte Aufeinanderprallen ökonomischer Tatsachen hat die amerikanischen Arbeiter aller Richtungen in der Frage der gelben Rasse zu einheitlichem Wollen, trotz aller sonstigen tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, zusammengeführt. Und das gibt zu denken!

E. Roth.

Soziales.

Soziales Verständnis

Ist bei Bürgermeister nicht allzu häufig zu finden. Um so wohlthuender berührt es, hin und wieder von einem Bürgermeister zu lesen, der aus seinen sozialen Auffassungen kein Hehl macht. Der Bürgermeister der kleinen sächsischen Stadt Wehlen, der es sich nicht nehmen ließ, den 8. Gewerkschaftskongress ebenso wie jeden anderen Verein durch eine persönliche Ansprache zu begrüßen, steht doch nicht ganz allein. In Heidenheim (Württemberg) hat der Oberbürgermeister Dr. Fackle streifenden Tertiärarbeitern die Veranstaltung einer Hauskollekte genehmigt. Daß der Mann dieserhalb von den Unternehmern bei der Regierung denunziert worden ist, war vorauszusehen. Da es sich um eine polizeiliche Genehmigung handelt, die aufgehoben werden kann, wenn sie ungesetzmäßig war oder gegen das öffentliche Wohl oder das berechnete Interesse Dritter verstößt, so bleibt abzuwarten, ob die Scharfmacher mit ihrem Vorgehen Erfolg haben werden.

Der Bürgermeister Dr. Schwander in Straßburg i. E. hat gelegentlich eines dortigen Straßenbahnerstreiks die Verhandlungen zwischen der Streikleitung und der Straßenbahndirektion geführt. Bei diesen Verhandlungen kam es zu Erörterungen über den Wert der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Hierbei erklärte der Direktor des Straßburger Elektrizitätswerks, Herr Löwe, der an den Verhandlungen teilnahm, daß er in dem ihm unterstellten Betriebe mit der Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter nur gute Erfahrungen gemacht habe. Der vorher im Betriebe bestandene Ausschuss habe gar keinen Wert gehabt, da kein Verband hinter ihm stand. Erst seitdem der Verband im Ausschuss mitwirkt, werde positive Arbeit geleistet. Ebenso sprach sich der Bürgermeister Dr. Schwander aus, daß für die städtischen Betriebe in Straßburg ebenfalls Arbeiterausschüsse gewählt seien, bei denen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen mit zur Beratung herangezogen würden. Herr Löwe hat schon früher erklärt, daß der Arbeiter ein erbärmlicher Feigling sei, der sich unter den heutigen Verhältnissen nicht seiner gewerkschaftlichen Organisation anschließe. — Leider sind solche Zeichen sozialpolitischer Selbstständigkeit in den Kreisen der städtischen Leiter vorerst noch recht selten. Namentlich in Norddeutschland wird man vergeblich nach solchen Neußerungen eines demokratischen Gemeinnsinns suchen können.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker und Konditoren schloß das 2. Quartal 1911 mit 5710 Neuaufnahmen und 258 190 vereinnahmten Beiträgen, gegenüber dem 1. Quartal ein Mehr von 1688 Aufnahmen und 19 681 Beiträgen.

Der Verband der Friseurgehilfen musterte am Schlusse des 2. Quartals 1911: 2157 Mitglieder (gegen 2097 am Ende des 1. Quartals). Die Einnahmen betragen in diesem Quartal 10 523 Mk., die Ausgaben 9090 Mk., das Verbandsvermögen 15 029 Mk.

Die Urabstimmung im Verband der Gut- und Filzwarenarbeiter über den Uebertritt der bestehenden Krankengeldzuschußkasse

wies Genosse Legien dabei auf die schwierige Lage der amerikanischen Gewerkschaften hin, die alljährlich mit Millionen hingeworfener indifferenter Arbeiter zu rechnen hätten, die als Lohnrücker austräten und wogegen erstere, wie es die Verhältnisse des Landes bedingen, sich wehren müßten. Die deutschen Arbeiter, so fuhr Legien fort, erlebten und erleben ja etwas ähnliches mit den Italienern, Böhmen, Polen, Russen, aber sie seien in der Lage, zu diesen zu gehen und sie aufzuklären, bevor sie nach Deutschland kämen, was aber den amerikanischen Arbeitern bei ihren Lohnrückern nicht möglich sei; sie müßten sich daher auf andere Art zu helfen suchen. In Parteikreisen haben diese freimütigen Worte damals Anstoß erregt, obgleich Legien sicherlich dabei hauptsächlich die gelbe Rasse im Auge hatte, weil ja auch die amerikanischen Arbeiter nur diese von der Einwanderung ausgeschlossen wissen wollen. Richtig ist ja allerdings, daß in vielen amerikanischen Gewerkschaften auch selbst gegen die europäische Einwanderung Antipathien bestehen und der Eintritt organisierter Berufsangehöriger durch hohe Eintrittsgelder unbilligerweise erschwert wird. Dieser Zustand soll ja aber gerade durch eine innigere internationale Verbindung, die sowohl die Generalkommission als auch der Internationale Gewerkschaftssekretär Legien anstreben, beseitigt werden.

Wir wollen daher hier uns lediglich mit der Einwanderung als Massenfrage befassen, soweit die „gelbe Gefahr“ in Frage kommt. Und da scheinen in der amerikanischen Arbeiterwelt die Meinungen ziemlich einhellig zu sein — von Compers bis zu seinen eingefleischten Gegnern und den ausgesprochenen Sozialisten deutscher Zunge.

Nehmen wir als Zeugen den „Vorwärts“ in San Francisco zur Hand, „offizielles Organ der fortschrittlichen deutschen Gewerkschaften und Vereine Kaliforniens“. Compers als Politiker, Gewerkschaftler und Mitglied der Civic Federation wird von diesem Organ leidenschaftlich bekämpft, dafür ist der Genosse Karl Liebknecht sein Mann, der seinerseits in einem Briefe vom 27. April 1911 bestätigt, daß der „Vorwärts“ ein Blatt nach seinem Herzen ist. Hohefreut schreibt er am 27. April d. J.: „Vor einigen Tagen traf Ihr neuer „Vorwärts“ ein. Er macht mir große Freude. . . Die vorliegende Nummer verdient alles Lob, sie legt Zeugnis ab von einer zielklaren sozialdemokratischen Einsicht, gepaart mit dem energischen Willen, unter Abweisung aller zersplitternden Quertreibereien, die verschiedenen Formen der modernen Arbeiterbewegung zusammenzufassen; eine frische Zukunftszuversicht spricht aus ihr. . . Ich gratuliere Ihnen und der Partei an der pazifischen Küste aufs herzlichste und wünsche dem jungen Erdenbürger ein „Vivat, crescat, floreat!“ . . . Darf ich hiermit auf den „Vorwärts“ ganz förmlich abonnieren?“

In derselben Nummer des „Vorwärts“ — vom 27. Mai —, in welcher dieser Brief unter dem Titel: „Ein Gruß von Dr. Karl Liebknecht“ veröffentlicht wird, ist auch ein langer, interessanter Artikel: „Ausschließung der Asiaten“ von Cameron H. King enthalten, der dieser Ausschließung energisch das Wort redet, und zwar auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung von Karl Marx und unter Berufung auf das kommunistische Manifest. Das sei ausdrücklich hervorgehoben, weil dadurch die Ausführungen für die europäischen und speziell die deutschen Arbeiter an Wert gewinnen und der Artikel ihnen zugleich den Schlüssel für die Anschau-

ungsweise auch der fortgeschrittenen Arbeiter Amerikas in der Massenfrage geben dürfte.

Der Artikel geht von dem Satze des kommunistischen Manifestes aus: „Die Kommunisten kämpfen für die Erlangung augenblicklicher Ziele, für die jetzigen Interessen der Arbeiterklasse.“ Das Vertrauen der Arbeiter würde sich daher naturgemäß denjenigen zuwenden, die ihnen bei der Bekämpfung besserer Lebensbedingungen behilflich sind. Für die Idealisten innerhalb unserer Partei wäre es natürlich sehr leicht, auf die Verpflichtungen dem japanischen Arbeiter gegenüber und auf unsere internationale Solidarität hinzuweisen, allein ein Wettbewerb mit dem an die allerärmlichsten Lebensbedürfnisse gewöhnten Japaner zwinge den Weissen, sich auf dem Altare internationaler Solidarität zu opfern und seine Frau und Kinder dem Hunger, dem Schmutz und der färglichsten Notdurft preiszugeben. „Die Antwort dieser Arbeiter auf alle solche Vorschläge ist denn auch klar und nachdrücklich. Einmütig erklären sich alle Organisationen für die Ausschließung der Asiaten.“ Wenn einige „wissenschaftlich-revolutionäre“ Genossen das Entgegengesetzte verfechten und sich dabei auf die Entscheidung des Stuttgarter Kongresses berufen, der sich jedoch dabei von rein akademischen Anschauungen hätte leiten lassen, so stellen sie sich damit in direkten Gegensatz zur Nationalexekution der sozialistischen Partei. Wäre jedoch die Wohlfahrt des deutschen und französischen Arbeiters durch jene Frage in irgendeiner Weise gefährdet worden, dann hege der Verfasser nicht den geringsten Zweifel betreffs der Stellungnahme eines Webel oder Jaurès. Ebenso wie in der Abrüstungsfrage würde Webel antworten: „Die Kultur, die Erziehung, die Kunst und die Literatur Deutschlands sind das Ergebnis der Rasse, das Eigentum des Proletariats, und sie zu verteidigen ist kein falscher Patriotismus, kein Verrat an der Arbeiterklasse.“ — Er würde hinzugefügt haben, daß das Hereinströmen asiatischer Horden „die höher entwickelten Nationen dem Angriffe rückständiger Rassen preisgeben würde,“ und „die Annahme einer solchen Taktik müßte für die deutsche Sozialdemokratie verhängnisvoll werden.“

Es sei daher, fährt King fort, auch sehr bezeichnend, daß die drei Länder, welche von der japanischen Einwanderung bedroht sind — nämlich Südafrika, Australien und Amerika —, dieselbe auf das heftigste bekämpfen, während die Befürworter einer „Politik der offenen Tür“ keine solche Einwanderung haben.

Beachtenswert sind die Angaben, welche King den offiziellen Veröffentlichungen der amerikanischen Arbeitsbureaus über die Wirkungen der japanischen Einwanderung und Konkurrenz in Hawaii entnimmt. Im Jahre 1884 waren 116 Japaner auf der Insel, 1900 dagegen 50 000 und nach einigen weiteren Jahren wurden sie bereits auf 60 000 geschätzt. Eine fürchterliche Sprache reden die angegebenen Tageslöhne, die folgendes ergeben:

Schmiede:

Amerikaner	Dollar	4,13
Schotten	"	4,25
Portugiesen	"	2,97
Eingeborene von Hawaii	"	1,83
Japaner	"	1,54

Maschinisten:

Amerikaner	Dollar	3,06
Portugiesen	"	1,88
Eingeborene	"	1,76
Japaner	"	1,21

zum Verband ergab mit 877 gegen 254 Stimmen die Annahme des Uebertritts. Derselbe wird am 1. Oktober 1911 vollzogen werden.

Der Centralverband der Stein- arbeiter Deutschlands hatte am Schlusse des 2. Quartals 1911 in 324 Zahlstellen 27 033 Mitglieder (einschließlich 235 Einzelmitglieder). Seit der 1903 erfolgten Reorganisation hat der Verband um 20 000 Mitglieder zugenommen.

Der Verband der Tapezierer veranstaltet in der Zeit vom 9. bis 16. September d. J. in sämtlichen Filialen und Zahlstellen Agitations- versammlungen, um die noch außenstehenden Kol- legen zu gewinnen. Die Nummer 35 des Verbands- organs vom 2. September soll als Agitationsblatt ausgetattet und in erhöhter Auflage herausgegeben werden.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands

hat ihre Mitgliederzahl, dem eben veröffentlichten Berichte des Parteivorstandes zufolge, gegen das Vorjahr um 116 524 erhöht. Sie zählt jetzt 836 562 Mitglieder.

Eindrücke und Wirkungen der französisch- deutschen Gewerkschaftsdelegation.

Als Genosse Sassenbach als Vertreter der Generalkommission auf dem Gewerkschaftskongreß von Toulouse im Herbst des Vorjahres in seiner Begrüßungsrede sagte, daß eine französische Gewerkschaftsdelegation in Deutschland mit offenen Armen empfangen werden würde, da konnte niemand die Wirkungen dieser im Grunde selbstverständlichen Neugierung voraussehen. Wie erinnerlich, nahm der Kongreß im Anschluß an die Rede des Genossen Sassenbach eine Resolution an, in der er erklärte, die Einladung der deutschen Gewerkschaften anzunehmen, und die Verbände und Arbeitsbörsen aufforderte, möglichst zahlreich Vertreter zu dieser Delegation zu entsenden. Die Delegation fand bekanntlich Ende Juli statt. Ganz von selbst und ohne daß dies irgendwie vorausgesehen oder voraus bestimmt werden konnte, wurde die Studienreise der 45 französischen Gewerkschaftsvertreter durch die von den deutsch- französisch- spanischen Kapitalisten und Regierungen angezettelten diplomatischen Verwickelungen zu einer machtvollen Friedensaktion, deren Eindruck in Frankreich ein gewaltiger war. Mit Recht wurde der Besuch der französischen Gewerkschaftsvertreter in Deutschland verglichen mit dem Besuch der englischen Gewerkschaftsdelegierten in Frankreich, vor 10 Jahren und der unmittelbar darauf erfolgten Erwiderung dieses Besuches durch die französischen Gewerkschaften in England. Damals befanden sich die beiden Länder mitten in der Faschodakrise, wie wir heute in der Marokkokrise stehen. Die eindrucksvollen Kundgebungen der französischen und englischen Arbeiter haben damals den Gegensätzen viel von ihrer Schärfe genommen und der inzwischen erfolgten „entente cordiale“ den Weg geebnet. Die französische organisierte Arbeiterschaft trägt sich heute mit denselben Hoffnungen und Wünschen über die Wirkungen der jüngsten deutsch- franzö- sischen Arbeiterkundgebungen.

Was die mehr alltägliche, aber deshalb nicht unbedeutende Wirkung der Studienreise anbelangt, so ist ihre Bedeutung noch nicht abzuschätzen, sicherlich aber tiefgehend. Soweit Neugierungen von den französischen Delegierten vorliegen, kann konstatiert werden, daß der Eindruck, den die Einrich- tungen der deutschen Gewerkschaften auf die franzö-

fischen Gewerkschaftsvertreter gemacht haben, ein äußerst günstiger und nachhaltiger war und viele Vorurteile, geschaffen durch die Entstellungen bürgerlicher und anarchistischer Schriftsteller, beseitigte. So schreibt der Sekretär der Konföderation, Georges Yvetot — der Ausgewiesene — in der „Voie du Peuple“ u. a.: „Stellen wir uns unter uns vor, daß diese soziale Revolution, die das gesamte Proletariat der Welt anstrebt, drei Phasen hätte. . . . Es ist uns sofort leicht zuzugeben, daß die französische Gewerkschaftsbewegung deren Vorabend ist — sie ist die Aktion — und daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung der Tag nach der Revolution ist — sie ist die Administration.“

Es ist sicher kein Zufall, daß auf den zahlreichen Verbändestagen, die Mitte August in Frankreich stattfanden, mehr als je vom inneren Ausbau der Organisationen und deren finanzielle Stärkung die Rede war. Und mehr als einmal wurde dabei auf das Beispiel der deutschen Gewerkschaften hingewiesen. Es ist auch kein Zufall, daß überall, wo die Frage auf der Tagesordnung stand, eine teilweise ganz außerordentliche Erhöhung der Beiträge beschlossen wurde.

Die Kundgebungen, die anlässlich der Anwesenheit der Vertreter der deutschen Partei und der deutschen Gewerkschaften in Paris stattfanden, nahmen, trotz ihrer Improvisierung, einen durchaus harmonischen und erhebenden Verlauf. Mit den Vertretern der Gewerkschaften, den Genossen Bauer, Robert Schmidt und Silberschmidt für die Generalkommission und dem Genossen Körsten für die Berliner Gewerkschaftskommission, waren nach den in Berlin mit den französischen Vertretern getroffenen Vereinbarungen die Genossen Mollenbuth und Ledebour als Vertreter des Parteivorstandes und der Genosse Eugen Ernst als Vertreter der Berliner Parteileitung gekommen, um an dem internationalen Friedensmeeting im Saale Bagram teilzunehmen. Es war vorgesehen worden, daß auch die französische Parteileitung durch die Konföderation von der Abhaltung des Meetings verständigt werden würde; auf Wunsch der deutschen Delegierten wurde diese Verständigung in eine offizielle Einladung verwandelt, einen oder mehrere Delegierte zu entsenden, und Genosse Lavaud, Abgeordneter von Paris, nahm auch als offizieller Redner der Partei auf dem Meeting das Wort. Auch dieses Resultat, das der Intervention der deutschen Delegation zu danken ist, darf nicht unterschätzt werden, besonders wenn man sich des Wiederauflebens der Gegensätze zwischen Gewerkschaften und Partei infolge des Streites um die Altersversicherung erinnert.

Dem Meeting am Abend des 4. August waren zwei intime Zusammenkünfte zwischen den Vertretern der Konföderation und den ausländischen Gästen vorausgegangen. Außer den deutschen Delegierten waren auf Einladung der Konföderation noch erschienen: Barrio, von der spanischen Gewerkschaftscentrale, und Negra vom revolutionären Flügel der spanischen Gewerkschaften, Tom Mann von den englischen Transportarbeitern und Koltek von der holländischen anarchistischen Gewerkschaftscentrale.

Der große Saal Bagram, der lange vor Beginn der Versammlung abgesperrt werden mußte, konnte die begeisterten Massen, die bei Erscheinen der deutschen Delegierten auf der Tribüne diesen eine stürmische Ovation darbrachten, nicht fassen. Diese stürmischen Kundgebungen wiederholten sich, als die

verschiedenen Redner das Wort nahmen, besonders während der Reden der deutschen Delegierten, für die Bauer und Mollenbuhr sprachen. Für die Konföderation sprachen Joubaux und Yvetot. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 4. August im Saale Wagram versammelten Arbeiter sind einmütig, um laut gegen die Regierenden aller Nationen zu protestieren, die, um die industriellen Gegensätze zu lösen, unter dem Druck der Finanzpiraten die Arbeiter in einen internationalen Konflikt mitzureißen suchen. Dieser kapitalistischen Konkurrenz setzen die Arbeiter ihre Klassen-solidarität entgegen.“

Die deutschen, spanischen, englischen, holländischen und französischen Delegierten der Arbeiterorganisationen erklären sich daher bereit, sich jeder Kriegserklärung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu widersetzen. Jede vertretene Nation übernimmt die Verpflichtung, gemäß den Beschlüssen ihrer nationalen und internationalen Kongresse gegen alle verbrecherischen Unternehmungen der herrschenden Klasse zu handeln.“

Am Abend des 5. August fand zu Ehren der ausländischen Delegierten ein Empfangsabend im Reissaal der Genossenschaft „L'Égalitaire“ statt. Genosse Robert Schmidt, der für die ausländischen Delegierten sprach, wies u. a. auf die Fortschritte der internationalen Gewerkschaftsbewegung und ihrer inneren Einheit hin und drückte den Wunsch aus, daß auch in Frankreich zwischen Gewerkschaften und Partei bald so innige Beziehungen hergestellt werden mögen, wie sie in Deutschland zum Wohle der Arbeiterbewegung bestehen. Auch dieser Abend, an dem zahlreiche französische Gewerkschaftsvertreter teilnahmen, verlief durchaus harmonisch und anregend.

Am Montagvormittag wurden von den noch anwesenden Delegierten die Einrichtungen der Konföderation und des Bauarbeiterverbandes besichtigt. Es war dabei interessant zu beobachten, wie die französischen Kameraden auf die Fortschritte ihrer zentralen Einrichtungen hinwiesen. . . . Damit hatte die Delegation ihr Ende gefunden, die viel zur engeren Anknüpfung der deutsch-französischen Beziehung beigetragen hat und als ein bleibender Gewinn der internationalen Arbeiterbewegung gebucht werden kann.

Paris, 19. August. — Josef Steiner.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Im Staat New York (9,1 Millionen Einwohner) beläuft sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften nun schon auf eine halbe Million. Vom Oktober 1910 bis März 1911 nahm sie von 481 924 auf 495 770 zu; die Zahl der Organisationen (Ortsvereine), auf welche sich diese Mitglieder verteilen, stieg von 2457 am 1. Oktober 1910 auf 2497 am 31. März d. J. Vor zehn Jahren, im März 1901, bestanden in diesem Staat 1742 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 244 851 Mitgliedern; im Laufe des letzten Dezenniums hat sich also die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt, was dem allgemeinen Wachstum der amerikanischen Gewerkschaften entspricht, denn der Jahresdurchschnittsstand der Mitglieder aller zur American Federation of Labor gehörigen Organisationen nahm von 787 537 1901 auf 1 561 151 1910 zu. — Von den 495 770 Gewerkschaftsmitgliedern im Staate New York befanden sich in der Stadt New York 349 094 oder 70 Proz., in Buffalo 31 033 oder 6 Proz., in Rochester 14 430 oder 3 Proz., in Syracuse 9030 oder nicht ganz 2 Proz. usw. In dem Halbjahr Oktober 1910 bis

März 1911 trafen von der Gesamtzunahme der Mitgliederzahl, die 13 846 betrug, auf die Stadt New York allein 84 Proz., wo die Bauarbeiter über 5000 und die Transportarbeiter über 6500 Mitglieder gewannen, während in den anderen Gewerbegruppen die Zunahme nur gering war. Einen Mitglieder-rückgang verzeichneten die Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, die Metallarbeiter, die Theaterarbeiter und Musiker, die Maschinisten und Heizer, sowie die in der amtlichen Statistik unter „verschiedene Berufe“ zusammengefaßten Organisationen. Weibliche Mitglieder hatten die New Yorker Gewerkschaften im März d. J. nur 35 472, welche 7 Proz. der Gesamtzahl bildeten. Die Gewerkschaften der Bauarbeiter stehen mit 128 172 Mitgliedern an erster Stelle; dann kommen die Bekleidungsarbeiter mit 118 089, die Transportarbeiter mit 74 281, die Metallarbeiter mit 34 952 und die graphischen Arbeiter mit 28 615 Mitgliedern. In jeder anderen Gewerbegruppe sind weniger als 20 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. — Verglichen mit 1910 war die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder in New York im 1. Quartal 1911 wieder größer und sie war ungefähr gleich groß wie 1909; am Quartalschluß waren nämlich arbeitslos: 1911 88 958 Mitglieder oder 18 Proz., 1910 52 006 oder 13 Proz. und 1909 69 279 oder 19 Proz. Im Streik standen dagegen zu den gleichen Zeitpunkten nur 3289, 6864 und 1498 Mitglieder. Von den am Ende des 1. Quartals 1911 arbeitslosen Gewerkschaftern waren 48 088 Bauarbeiter, 19 686 Bekleidungsarbeiter, 9830 Transportarbeiter, 4207 Metallarbeiter usw. Auch Gewerbe, die nicht durch ungünstige Witterungsverhältnisse beeinflusst werden, wiesen eine umfangreiche Arbeitslosigkeit auf. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage der überhaupt beschäftigt gewesenen männlichen Gewerkschaftsmitglieder betrug im ersten Vierteljahr 1911 65, 1910 67 und 1909 66; die entsprechenden Zahlen für die weiblichen Mitglieder sind 64, 66 und 66. Der durchschnittliche Tagesverdienst der männlichen Mitglieder war im 1. Vierteljahr 1911 3,26 Dollar, 1910 3,18 Dollar und 1909 3,17 Dollar; am höchsten war der Tagesverdienst in der Gewerbegruppe Theater und Musik (7,18 Dollar) und in der Gruppe Baugewerbe (5,83 Dollar), am niedrigsten in den Tabakgewerben (2,12 Dollar) und im Restaurant- und Kleinhandelsbetrieb (2,47 Dollar). Dabei ist nur die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

Der Verband der Hotel- und Restaurantbediensteten (Hotel and Restaurant Employees' International Alliance usw.) hat nach einem mehrere Jahre währenden Mitglieder-rückgang in der Verwaltungsperiode vom März 1909 bis Februar 1911 wieder nahezu 5000 Mitglieder gewonnen, denn er zählte am Beginn dieser Periode in 492 Ortsvereinen 37 666 und am Schluß in 482 Ortsvereinen 42 651 Mitglieder. Ueber die Finanzen des Verbandes unterrichten die folgenden Zahlen; es betragen:

	1909/10	1910/11
	Dollar	
Der Vermögensbestand am Jahresbeginn	85 784,73	84 575,14
Die Einnahmen	87 152,57	96 910,16
„ Ausgaben	88 362,16	98 807,—
Der Vermögensbestand am Jahresschluß	84 575,14	8 106,43

In beiden Jahren zusammen wurden 184 063 Dollar eingenommen und 187 169 Dollar ausgegeben; der Gebarungsverlust beträgt 3106 Dollar und ist darauf zurückzuführen, daß eine außergewöhnlich hohe Summe für „Widerstandszwecke“ (Ausstände und gewerbliche Bewegungen) ausgegeben wurde; sie belief sich auf 38 562 Dollar, die Ablebensunterstützung erforderte 46 050 Dollar, die Herausgabe des Verbandsorgans 34 617 Dollar, die Agitation 27 368 Dollar usw. Diese Angaben beziehen sich nur auf die Gebarung der Hauptkasse.

Der Musiker-Verband (American Federation of Musicians) bestand am Ende des mit dem 30. April 1911 abgeschlossenen Verwaltungsjahres aus 560 Ortsvereinen; neu angeschlossen haben sich dem Verbands 40 Ortsvereine, ausgeschieden oder eingegangen sind 15 Ortsvereine, so daß ein Zuwachs von 25 resultiert. Die Mitgliederzahl wird im Vorstandsberichte nicht mitgeteilt und sie läßt sich auch, wegen der eigenartigen Gestaltung der Beitragsleistung an die Hauptkasse, nicht auf Grund der Einnahmen an Beiträgen schätzungsweise berechnen; an die American Federation of Labor zahlten die Musiker 1910 die Steuer für 40 000 Mitglieder. Viele Mitglieder sind Doppeltorganisierte, da nach dem Berichte des Vorsitzenden nur eine Minderheit ausschließlich als Musiker tätig sind und die statutarische Vorschrift besteht, daß Verbandsmitglieder, die auch noch einem anderen Beruf nachgehen, der betreffenden Gewerkschaft ebenfalls angehören müssen. Eingenommen hat die Hauptkasse vom Mai 1910 bis April 1911 59 655,24 Dollar, ausgegeben 46 542,98 Dollar und der Vermögensbestand stieg von 59 722,79 Dollar auf 72 835,05 Dollar. Von den Ausgaben entfielen auf das Verbandsorgan 17 951 Dollar, auf Gehälter und Entschädigung von Auslagen des Vorstandes 10 698 Dollar, auf Beiträge an die American Federation of Labor (einschließlich des freiwilligen politischen Fonds) 4325 Dollar, auf die Delegation zum Kongress der A. F. of L. 721 Dollar usw. Von dem Verbandsorgan, das monatlich einmal erscheint, wurden durchschnittlich 56 000 Exemplare gedruckt (im ganzen Jahr 672 000).

Der Verband der Maßschneidergehilfen (Journeymen Tailors' Union) verzeichnete in dem Verwaltungsjahre vom Juli 1910 bis Juli 1911 Einnahmen von 100 930,38 Dollar und Ausgaben von 76 945,44 Dollar, das Vermögen stieg von 72 570,23 auf 96 555,17 Dollar. Von den Einnahmen trafen auf Beitrittsgebühren und Beiträge 97 439 Dollar, Interessen 2132 Dollar, Materialien 1109 Dollar usw. Ausgegeben wurden für Agitation 24 165 Dollar, Krankengeld 21 256 Dollar, Sterbegeld 10 871 Dollar, das Verbandsorgan 4363 Dollar, Streikunterstützung 4330 Dollar, Gehälter 3856 Dollar, Materialien 2740 Dollar, und für verschiedene Zwecke 5364 Dollar. Wie gewöhnlich, wird die Mitgliederzahl verschwiegen und nur gesagt, daß sie in Zunahme begriffen ist (sie nahm schon seit Jahren ab).

Zu den ärgsten Mängeln der Berichte amerikanischer Verbandsvorstände gehört das Stillschweigen, das zumeist in bezug auf gewerbliche Bewegungen und ihre Erfolge beobachtet wird. Selbst wenn ein Bericht diesbezügliche Mitteilungen bringt — wie jener der Hotel- und Restaurantbediensteten — so fehlt jede Zusammenfassung und der „wizbegierige Leser“ mag sich wochenlang hinsehen und das dargebotene Rohmaterial selbst statistisch bearbeiten, wozu allerdings kaum jemand Zeit und Lust haben wird.

Ein anderer Mangel ist die verschiedene Berichtszeit, die es unmöglich macht, vergleichbare Angaben für eine und dieselbe Periode von allen oder auch nur den meisten Organisationen zu erlangen. Schon dieser Umstand ist ein unüberwindliches Hindernis für eine centralisierte Gewerkschaftsstatistik, wie sie in Deutschland und Oesterreich gepflegt wird.

In dem „Mac Namara-Fall“ soll die Hauptverhandlung am 10. Oktober d. J. beginnen, also fast genau ein Jahr nach der Explosion des „Times“-Gebäudes in Los Angeles. Die Verteidigung der Brüder Mac Namara haben die Advokaten Clarence S. Darrow, Leo M. Kappaport und John R. Harrington übernommen. Die Prozeßkosten werden auf etwa eine halbe Million Dollar geschätzt. — Nebensächlich bei diesem Fall, aber für die „Ordnungsstücken“ bezeichnend, ist die Tatsache, daß nach der polizeilichen Durchschnüffelung des Bureaus der Gewerkschaft der Eisenbauarbeiter (bei Gelegenheit der Verhaftung ihres Sekretärs Mac Namara) aus der Kasse ein Betrag von 422 Dollar abging und nicht mehr aufgefunden werden kann, also aller Wahrscheinlichkeit nach von den Polizisten oder den sie begleitenden Agenten des Unternehmerverbandes — die sich um die Rassen Schlüssel stritten — gestohlen wurde.

Kongresse.

2. Verbandstag des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. Deutschlands.

Köln, den 7.—9. August 1911.

Der Verbandstag ist besucht von 41 Delegierten, 2 Vorstandsmitgliedern und einem Vertreter des Ausschusses. Als Gäste sind anwesend Lange-Gamburg für den Centralverband der Handlungsgehilfen und E. Simanowski-Berlin für die Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes für die letzten drei Jahre läßt erkennen, daß die Organisation nach dem am 1. Juli 1908 vollzogenen Zusammenschluß des Verbandes der Bureauangestellten mit dem Verbands der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. in erfreulicher Weise sich weiterentwickelt hat. Die Mitgliederzahl ist von 4234 am 1. Juli 1908 gestiegen auf 5783 am 31. Dezember 1910. Die Hauptkasse vereinnahmte während der Berichtsperiode rund 180 000 Mk. und verausgabte 148 000 Mk. Der Vermögensbestand erhöhte sich um 27 412 Mk.; er beträgt 58 157 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden verausgabt 45 505,23 Mk., darunter an Arbeitslose 9238,16 Mk., für Kranke 27 903,82 Mk. Die Pensionskasse des Verbandes weist 1331 Mitglieder auf, die für 4469 Anteile Beiträge zahlen. Der Vermögensbestand beträgt 135 642 Mk.

Der Verbandsvorsitzende Giebel ergänzte den gedruckten Bericht durch längere Ausführungen, in welchen er besonders die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes, die Wirkungen der Reichsversicherungsordnung auf die Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse der Kassenangestellten, und die Tätigkeit des Verbandsvorstandes zur Belebung der Agitation und die Einwirkung der Organisation auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehend darlegte.

Es folgten die Berichte der Redaktion, den Lehmann-Berlin, und des Ausschusses, den Brenke-Leipzig erstatteten.

In der allgemeinen Diskussion über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Fragen der Agitation, der Grenzstreitigkeiten, des Zusammenschlusses mit den Handlungsgehilfen und des Ausbaues der Stellenvermittlung erörtert. Der Vertreter des Handlungsgehilfenverbandes, Genosse Lange-Hamburg, äußerte sich über die bestehenden Grenzstreitigkeiten; dadurch, daß der Verband der Bureauangestellten jetzt auch die Werkstattschreiber in den Fabriken für sich beansprucht und unter denselben agitieren, würden immer weitere Reibungsflächen geschaffen, die schließlich nur durch eine Verschmelzung beseitigt werden könnten. Demgegenüber erklärte Siebel, daß die Grenzstreitigkeiten zwischen Bureauangestellten und Handlungsgehilfen sehr wohl durch einen Kartellvertrag beigelegt werden könnten. Die im Winter dieses Jahres dieserhalb zwischen den Vorständen der beiden Verbände gepflogenen Verhandlungen seien lediglich deshalb ergebnislos verlaufen, weil der Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes jedes Entgegenkommen abgelehnt habe. Nach Schluß der Diskussion gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach der Vorstand für die Aufhebung des Beschlusses der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, daß Doppeltorganisierte nur aus einem Verbande Unterstützung erhalten sollen, zu wirken hat.

Beschlossen wurde ferner, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen wegen der Verschmelzung in Verhandlung zu treten und eventuell einen Kartellvertrag mit demselben abzuschließen. Mehrere auf den Ausbau der Stellenvermittlung bezügliche Anträge wurden dem Vorstand überwiesen. Abgelehnt wurde ein Antrag, das Verbandsorgan „Der Bureauangestellte“ wöchentlich erscheinen zu lassen. Dem Vorstand und Ausschuss wurde einstimmig Decharge erteilt.

Ueber die vorliegenden Anträge auf Aenderung der Statuten referierte Bauer-Berlin. Der Vorstand hatte hierzu eine umfangreiche Vorlage gemacht, außerdem sind von den Mitgliedschaften zahlreiche Anträge gestellt. Nach den Vorschlägen des Vorstandes sollen die Beiträge von 1,20 Mk. auf 1,50 Mk. und von 0,60 Mk. auf 0,80 Mk. pro Monat erhöht werden. Für die jugendliche Beitragsklasse unter 18 Jahren soll eine neue 3. Beitragsklasse eingeführt werden mit einem Monatsbeitrag von 0,50 Mk. Die Beitragserhöhung wird in der Hauptsache damit begründet, daß die Möglichkeit geschaffen werden soll, für einzelne Bezirke besoldete Bezirksleiter anzustellen. Die Befugnisse des Ausschusses sollen wesentlich eingeschränkt werden; er soll nur noch Beschwerdeinstanz hinsichtlich der Unterstützungsansprüche der Mitglieder sein. Die von mehreren Mitgliedschaften beantragte Erweiterung der Unterstützungsseinrichtungen ersucht der Vorstand aus finanziellen Gründen abzulehnen. Auch die Satzungen der fakultativen Pensionskasse des Verbandes müssen in einigen Punkten, entsprechend den Wünschen des Aufsichtsamts für Privatversicherung, geändert werden. Nach einer eingehenden Generaldebatte, in der allgemein die Zustimmung zu der Beitragserhöhung erklärt wurde, wurden alle Anträge auf Statutenänderung einer fünfgliedrigen Kommission überwiesen.

Siebel-Berlin referierte dann über: „Das Anstelltenrecht nach der Reichsversicherungsordnung und der Stand der Tariffgemeinschaft mit dem Central-

verband von Ortskrankenkassen.“ Der Referent schilderte die Entwicklung der Tariffgemeinschaft und untersuchte eingehend, welche Einwirkung die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene gesetzliche Regelung des Anstelltenrechts auf die Tariffgemeinschaft ausüben wird. Der Abschluß eines Tarifvertrages sei durch die Reichsversicherungsordnung den Krankenkassen nicht verboten. Die Fortsetzung der Tariffgemeinschaft sei deshalb möglich, aber auch dringend wünschenswert. Redner berichtete dann über die Verhandlungen mit dem Vorstände des Centralverbandes von Ortskrankenkassen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Nach kurzer Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, im Sinne des bisherigen Tarifvertrages weitere Verhandlungen mit dem Vorstände des Centralverbandes von Ortskrankenkassen zu führen. Vor Abschluß eines neuen Vertrages sollen die Mitglieder dazu Stellung nehmen.

Ueber: „Die sozialpolitische Gesetzgebung und die Bureauangestellten“ referierte G. Lehmann-Berlin. Nach kurzer Debatte gelangte diese Resolution zur Annahme:

„Der Verbandstag wiederholt mit allem Nachdruck die seit 15 Jahren erhobenen Forderungen nach einer rechtlichen Regelung der Berufsverhältnisse der Bureauangestellten. Er fordert insbesondere zunächst die schleunigste rechtliche Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen und weiterhin einen gründlichen und umfassenden Ausbau des Arbeitsvertragsrechtes wie der Schutzgesetze für die Angestellten überhaupt mit dem Ziele eines einheitlichen Privatangestellten- und Arbeitsrechtes.“

Die jahrzehntelange Zurücksetzung und Nichtbeachtung der Bureauangestellten in der sozialen Gesetzgebung muß um so mehr die Erbitterung aller Berufsgenossen auslösen, als die zahlreichen Versprechungen einer Fortführung der Sozialreform, die den Privatangestellten beim Zusammentritt des jetzigen Reichstages abgegeben wurden, sämtlich unerfüllt geblieben sind. Die Sozialreform hat in den letzten fünf Jahren keinerlei Fortschritte aufzuweisen. Die Reichsversicherungsordnung ist als ein solcher Fortschritt nicht anzusehen. Den schwächlichen und halben Reformen, wie die ihren Namen zu Unrecht tragende Hinterbliebenenversicherung steht eine durch und durch unsoziale Beschränkung der Selbstverwaltung gegenüber.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte ist in der vorliegenden Form schon mit Rücksicht auf die Zulassung von Erbschaften unannehmbar. Der Entwurf bedarf einer gründlichen und grundsätzlichen Umarbeitung. Sollte die erneute Verpflöschung der Sozialversicherung durch Schaffung einer Sonderversicherung für die Privatangestellten nicht zu verhindern sein, so muß sich das Gesetz zum mindesten auf den gleichen Grundfragen von Leistung und Gegenleistung aufbauen, wie die Reichsversicherungsordnung. Nur dadurch wird es möglich, erschwingbare Beiträge und genügende Renten zu bieten, das Recht der Selbstverwaltung zu wahren und die Grundlage für eine spätere Einfügung dieses Zweiges der Versicherung in den Rahmen der Reichsversicherung zu schaffen.

Der Verbandstag betont jedoch ausdrücklich, daß ein Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung die Berufsgenossen nicht der zwingenden Notwendigkeit enthebt, weit energischer noch als bisher, den Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere der Erhöhung des Arbeitsverdienstes, zu führen. Die in erster Linie im Interesse der Besitzenden geführte Wirtschaftspolitik des Reiches, die durch Kartelle und Syndikate der Unternehmer herbeigeführten künstlichen Preissteigerungen, wie überhaupt die immer rascher sich vollziehende kapitalistische Entwicklung legen den Berufsgenossen die Verpflichtung auf, mit allen Erfolg versprechenden Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes an dem kulturellen Aufstieg des Berufes zu arbeiten.

Die Fortführung der Sozialreform, wie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird nur erfolgen, wenn die Angestellten sich ihrer Klassenlage bewußt werden. Standesdünkel und Standesegoismus haben zu einer tiefgehenden Zerklüftung der Privatangestelltenbewegung ge-

führt und sie dadurch zur Machtlosigkeit gegenüber den gesetzgebenden Faktoren wie dem Unternehmertum verurteilt. Die neuerlichen Versuche einer weiteren Zersplitterung der Angestelltenbewegung erbeicht eine um so fettere Waffenbrüderschaft aller freigewerkschaftlichen Privatangestelltenorganisationen, um den Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität aller arbeitenden Schichten in umfassendster Weise in alle Kreise der Privatangestellten zu tragen."

Alsdann referierte Brenke = Leipzig über die Allgemeine Agitation und Rader = Berlin über die besondere Agitation unter den Fabrikangestellten.

Ein Antrag, die Agitation unter den Jugendlichen durch Errichtung von Jugendabteilungen wirksamer zu betreiben, wurde zurückgezogen, nachdem Bauer darauf hingewiesen hatte, daß im Verbande für die Jugendlichen bereits Bildungsabteilungen bestehen, die sich sehr gut bewährt hätten.

Den Bericht über die Gewerkschaftskongresse 1908, 1910 und 1911 erstattete Bauer = Berlin. Der Verbandstag erklärte sich mit den von den Kongressen gefaßten Beschlüssen einverstanden.

Die Statutenberatungskommission hatte inzwischen ihre Arbeiten beendet und erstattete Pattloch = Berlin den Bericht.

Beschlossen wurde u. a., den Namen des Verbandes abzukürzen in: „Verband der Bureauangestellten Deutschlands“. Der Monatsbeitrag beträgt in Klasse I (Mitglieder über 20 Jahre): 1,50 Mk., in Klasse II (Mitglieder im Alter von 18—20 Jahren): 0,80 Mk., in Klasse III (Mitglieder unter 18 Jahren): 0,40 Mk. Extrabeiträge können in außerordentlichen Fällen vom Vorstand und Ausschuss gemeinsam beschlossen werden. Von den ordentlichen Monatsbeiträgen kann jede Mitgliedschaft 20 Proz. (bisher 16½ Proz.) am Orte zurückbehalten.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, besoldete Bezirksleiter auf Kosten der Verbandskasse anzustellen, und nach Bedarf Bezirksleiterkonferenzen einzuberufen. Die Funktionen des Ausschusses wurden dahin geregelt, daß er Beschwerdeinstanz für alle Unterstützungs- und Ausschluß-Streitfälle ist. Auch gegen sonstige Beschlüsse des Vorstandes kann der Ausschuss angerufen werden. In solchen Fällen verhandeln und beschließen Vorstand und Ausschuss gemeinsam.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Das Pensionskassenstatut wurde entsprechend den Vorschlägen des Verbandsvorstandes einstimmig angenommen.

Das Grundgehalt für alle Verbandsangestellten in verantwortlicher Stellung wurde auf 2700 Mk., das Gehalt des Vorsitzenden auf 3600 Mk., das des Redakteurs auf 3300 Mk. festgesetzt. Als 1. Vorsitzender wurde Siebel, als 2. Vorsitzender Bauer und als Redakteur Lehmann einstimmig wiedergewählt.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Leipzig. Als Ausschussvorsitzender wurde Brenke = Leipzig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1914 in München statt.

Achter internationaler Textilarbeiter-Kongress.

Amsterdam, 12.—17. Juni 1911.

Aus acht Ländern waren 83 Delegierte, welche rund 430 000 Textilarbeiter vertraten, zusammengekommen, und zwar: England 40 Delegierte, 200 000 Arbeiter; Oesterreich 8 Delegierte, 38 000 Arbeiter; Deutschland 15 Delegierte, 117 000 Arbeiter; Frankreich 5 Delegierte, 40 000 Arbeiter; Belgien 7 Delegierte, 18 000 Arbeiter; Schweiz

3 Delegierte, 7000 Arbeiter; Dänemark 2 Delegierte, 4000 Arbeiter; Holland 3 Delegierte, 2400 Arbeiter. Nicht vertreten waren: Serbien, Ungarn, Bulgarien, Schweden.

Hier sei gleich bemerkt, daß der Kongress einen Beschluß faßte, welcher ermöglichen soll, daß in Zukunft alle Länder auf den Kongressen und Konferenzen vertreten sind, denn die, welche fehlen, haben ihre Mittel durchweg auf den notwendigen Kampf zu verwenden, gleichwohl kann aber auf die Anwesenheit auch der kleineren Länder nicht verzichtet werden; deshalb zahlt infolge eines Amsterdamer Beschlusses in der Zukunft die Kasse des Internationalen Sekretärs die Kosten eines Delegierten für jedes Land.

Italien, welches früher bereits der Internationale angehörte, hat mangels Mitteln die Zugehörigkeit eingehen lassen. Es besteht aber Aussicht, daß dieses Land sich nächstens wieder anschließt. Die Textilarbeiter Rußlands hatten ein längeres Schreiben an den Kongress gerichtet, welches die trostlose Lage der dortigen Kollegenschaft und die Brutalität der russischen Gewaltthäter treffend illustrierte. Es wurde vom Kongress mit großer Sympathie aufgenommen und briefliche Beantwortung beschlossen. Organisiert sind in ganz Rußland etwa nur 1500 bis 2000 Textilarbeiter.

Der internationale Sekretär Marsland-Manchester erstattete Bericht über seine Tätigkeit, wobei er besonders auf die Schwierigkeiten hinwies, welche in der letzten Zeit den Trade Unions durch das Osborne-Urteil erwachsen sind. Rechte, welche die Trade Unions seit 40 Jahren haben, sollen ihnen freitig gemacht werden, weil die Arbeiterschaft zu selbständigem politischem Handeln sich entwickelt.

Leider haben die Organisationen in Belgien, Oesterreich, Schweiz und in Deutschland einen Rückgang zu verzeichnen, welcher in Oesterreich auf das Wirken der Separatisten, in den anderen Ländern auf die Krise zurückzuführen ist. Gute Fortschritte hat die Organisation in Frankreich gemacht. Die innere Festigung der Organisationen hat in allen Ländern gute Fortschritte gemacht; die Beitragsleistung der Mitglieder stieg.

Die Arbeit des Kongresses ging erheblich besser von statten als auf früheren Kongressen. Das internationale Comité, welches jährlich zusammentritt, hatte alle Fragen gut vorbereitet. Durch das häufigere Zusammentreffen ist die Verständigung eine leichtere. Mißverständnisse führen nicht mehr, wie früher, zu Differenzen.

Das zweimonatlich erscheinende Publikationsorgan war Gegenstand der Kritik. Noch bestehende Mängel, welche ihre Ursachen in der Schwierigkeit der Uebersetzung technischer Ausdrücke haben, werden in der Zukunft durch ein weitergehendes Hand in Hand arbeiten der Landesvertrauensleute mit dem internationalen Sekretär behoben werden.

Der internationale Streikfonds, welcher 1902 in Zürich gegründet wurde, hat seine Wirksamkeit in zwei Fällen erwiesen. Streiks in Holland und Belgien konnten unterstützt und so gewonnen werden. Der Streikfonds wurde durch Beschlüsse in Amsterdam fester fundiert. 100 000 Frank soll der Mindestbestand sein. Sinkt der Fonds durch starke Inanspruchnahme, so wird er durch Extrasteuern pro Mitglied und Woche 5 Centimes, wieder nachgefüllt. Die Beisteuern zum Streikfonds und zur Kasse des Sekretärs gehen von allen Ländern mit der größten Pünktlichkeit ein. Ein Beweis, wie von allen die Einrichtung geschätzt wird.

England wünschte eine Aenderung des Streifreglements. Statt bei 10 Proz. der Angeschlossenen sollte schon bei 5 Proz. der im Streik stehenden Kollegen Unterstützung aus den Mitteln des internationalen Sekretariatsfonds gezahlt werden. Dieser Wunsch der Engländer wurde vom Kongreß nicht akzeptiert, wenn auch anerkannt wurde, daß der Wunsch in den anders gelagerten englischen Gewerkschaftsverhältnissen seine Begründung hatte. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

In einer scharf pointierten Resolution erklärte sich der Kongreß zur Frage des technischen Fortschritts in der Textilindustrie und der Stellungnahme der Arbeiterschaft. Der entscheidende Teil dieser Resolution lautet:

„Der Kongreß ist der Meinung, daß, solange die Produktionsmittel in Händen einer Klasse und nicht der Gemeinschaft sein werden, alles, was die organisierten Arbeiter tun können in bezug auf Arbeiten in der Textilindustrie, die bei Bedienung von mehreren vervollkommenen oder automatischen Maschinen durch einen Arbeiter verrichtet werden, darin besteht, daß sie Lohnerhöhungen, Verkürzungen der Arbeitszeit und allgemeine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen fordern, die soweit wie möglich tariflich festgelegt werden sollen, und zwar in einem der verwirklichten Vermehrung der Produktivität der Arbeit entsprechendem Maße.“

Ein englischer Delegierter wandte sich gegen diese Resolution wegen ihres sozialistischen Geistes. Ihm trat ein anderer Engländer entgegen: der Vorkredner habe nicht das Recht, im Namen der englischen Delegation zu reden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Delegierten aller Länder stellten zum ersten Male einmütig die Forderung des Achtstundentages auf. Noch auf dem Kongreß in Wien votierten die Engländer dagegen. — Eine ausgedehnte Debatte rief die Frage der Gewerbeinspektion hervor. Die zu diesem Punkte einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Der Kongreß betont die Notwendigkeit, die Zahl der männlichen und weiblichen Gewerbeinspektoren zu erhöhen, damit die Ausführung der in den jeweiligen Ländern erlassenen Arbeiterschutzgesetze in wirksamer Weise gewährleistet sei, und fordert, daß diese Inspektoren der Arbeiterklasse entnommen und von dieser ohne Rücksicht auf das Geschlecht direkt gewählt werden sollen. Die Gewerbeinspektion ist auch auf die Heimarbeit auszubehnen.“

Daß die Lage der Textilarbeiter in allen Ländern eine sehr gedrückte ist, bewiesen die Debatten über das Thema der Behandlung der Arbeiter und die Strafsysteme in den Fabriken. In einer kurzen klaren Resolution fordert der Kongreß gesetzliche Maßnahmen in allen Ländern gegen die Strafen und Lohnabzüge in den Fabriken. Noch ganz kürzlich — so berichtete ein englischer Delegierter — habe sich aus Anlaß des rigorosen Strafens in einem Betriebe eine junge Weberin das Leben genommen. Der Kongreß war einig in der Meinung, daß hier auf gesetzlichem Wege dem Unternehmertum das unsaubere Handwerk gelegt werden muß.

Wie frühere Kongresse, so erklärte sich auch der Antierdamer Kongreß für den internationalen Frieden. Turner-England begründete eine Resolution, welche von deutscher Seite ergänzt und dann einstimmig angenommen wurde.

Den Hauptpunkt der Verhandlung bildete zweifellos die Frage der internationalen Solidarität. Hier kam es zu recht scharfen, doch immerhin sachlichen Diskussionen, vor allem

zwischen Deutschland und England. Die Resolution, welche vom Kongreß hierzu einstimmig angenommen wurde, lautet:

„Der Kongreß hält es wie bisher für die Pflicht, daß jede der Internationale angeschlossene Organisation ihren eigenen Kampffonds stärke und nach festen, möglichst hohen Beitragsleistungen der Mitglieder strebe. Der Kongreß erkennt an, daß die Nationen in dieser Richtung tätig gewesen sind. Beweis: Beitragserhöhungen in Oesterreich, Frankreich, Holland und Deutschland seit dem Wiener Kongreß.“

Trotz dieses Strebens kann aber eine Nation in die Lage kommen, die Hilfe der Internationale in Anspruch nehmen zu müssen. Es wird deshalb weiterhin wie bisher die Pflicht der Nationen sein müssen, den internationalen Kampffonds zu stärken. In der gegenseitigen Hilfeleistung kommt die internationale Solidarität erst praktisch zum Ausdruck.

Sonach erscheint die Frage der internationalen Solidarität für die Textilarbeiter geregelt. Bei dem heute aber nun bestehenden Gegensatz der Klassen, welcher durch keinerlei Glauben an eine Harmonie zwischen den Besitzenden und den Proletariern, sondern nur durch einen mit aller Schärfe geführten Kampf der besitzlosen, ausgebeuteten Klasse gegen die besitzende, ausbeutende Klasse zugunsten des Proletariats überwunden werden kann, reichen aber oft die Kampfmittel der Proletarier des einen Landes nicht aus, eine günstige Entscheidung im Kampfe herbeizuführen, weil die besitzende Klasse den Kampf mit noch nie dagewesener Solidarität führt und so demselben eine bisher nicht dagewesene, breite Basis und eine Schärfe gibt, welche die Proletarier zu Hunderttausenden in Kampfesstellung zwingt.

Bei solchen Niesenkämpfen erwächst den Proletariern aller Länder die Pflicht solidarischer Hilfeleistung. Dabei ist es völlig gleich, ob die Ursachen des Kampfes rein wirtschaftlicher Natur sind, oder ob etwa freiheitliche Institutionen erkämpft oder Rechte verteidigt werden müssen. Die Solidarität der Proletarier soll eine vollständige und unbedingte sein.

Die der Internationale der Textilarbeiter angeschlossenen Organisationen verpflichten sich, ihre Mitglieder nach Kräften in diesem Sinne in Wort und Schrift zu erziehen.“

Das internationale Sekretariat bleibt in England. Der Sekretär Marsland tritt wegen Arbeitsüberhäufung zurück, an seine Stelle tritt Thomas Shaw-Colne-Lancashire. Der nächste internationale Kongreß findet in England statt, die nächste internationale Konferenz in Deutschland, im Anschluß an die Generalversammlung des deutschen Verbandes in Stuttgart 1912.

W. R.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Die Chemnitzer Handwerkskammer

bringt in ihrem Jahresbericht für 1910 zur Angelegenheit der Internationalen Hygiene-Ausstellung eine Darstellung, die den Anschein erwecken soll, als seien die Gewerkschaften selbst an der Vereitelung der geplanten Heimarbeitsausstellung schuld. Sie schreibt:

„Nach einer Mitteilung des königlichen Ministeriums des Innern beabsichtigte die Generalkommission deutscher Gewerkschaften, sich an der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu Dresden 1911 zu beteiligen und hierbei außerhalb des Rahmens der wissenschaftlichen Abteilung noch eine Sonderausstellung „Heimarbeit“ in einem auf ihre Kosten zu erbauenden Pavillon vorzuführen. Es ist vorgesehen worden, etwa 15 bis 16 Heimarbeiter mit ihrem

Demgegenüber wies der Kläger nach, daß er Mitglied einer befreienden freien Hilfskasse ist und infolgedessen nicht notwendig gehabt habe, Zwangsmittelglied bei der Ortskrankenkasse zu werden, wohl aber sei er berechtigt gewesen, seine bestehende freiwillige Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse fortzusetzen.

Die königliche Kreishauptmannschaft hob darauf die Entscheidung des Stadtrats auf und verurteilte die Kasse zur Zahlung.

Gegen dieses Urteil legte die Kasse Berufung an das Oberverwaltungsgericht ein und wies in der Klageschrift insbesondere darauf hin, daß nur den nichtversicherungspflichtigen Personen ein Recht zum Beitritt in eine Ortskrankenkasse eingeräumt sei.

Der I. Senat des königlich sächsischen Oberverwaltungsgerichts (110, I. S. 1911) hat darauf in seiner Sitzung vom 1. Juli d. J. wie folgt entschieden:

„Da die Beklagte nicht mehr in Abrede stellt, daß bei der Wiederekrankung des Klägers am 26. April 1909 ein neuer Unterstützungsfall vorgelegen hat, ist die Entscheidung in der Sache lediglich davon abhängig, ob der Kläger bei seiner Wiederekrankung noch Mitglied der Ortskrankenkasse war oder ob er der Mitgliedschaft infolge seiner Beschäftigung vom Mai bis Oktober 1908 dadurch verlustig gegangen ist, daß er es unterlassen hat, sich nach Beendigung dieser Beschäftigung anderweit als freiwilliges Mitglied anzumelden. Das ist in Übereinstimmung mit der Vorinstanz aus nachfolgenden Gründen zu verneinen.

Zwischen den Parteien ist unstrittig, daß die Schuhmacher-Hilfskrankenkasse, der B. als Mitglied angehört, den Anforderungen des § 75 des R.-V.-G. entspricht. Infolgedessen war er in der Folgezeit bei der Uebernahme versicherungspflichtiger Beschäftigung kraft Gesetzes von der Pflichtmitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse unmittelbar befreit. Eines besonderen Antrages und Nachweises oder einer besonderen Erklärung bedurfte es für ihn, um sich die Vorteile der Befreiung zu sichern, nach dem Gesetze nicht. Andererseits mußte er jedoch, wenn er sein Vorrecht auf Befreiung verwirklichen wollte, der im Regelfalle vorgeschriebenen Anmeldung wegen dem Arbeitgeber Auskunft über seine Zugehörigkeit zur Hilfskasse geben, und eine gleiche Pflicht lag dem Arbeitgeber der Zwangskasse gegenüber, sobald diese von dem bestehenden Arbeitsverhältnis Kenntnis erhielt und Auskunft wünschte. Doch ändert dies nichts an der schon kraft Gesetzes bestehenden Befreiung. . . .

Daß der Kläger seine frühere Pflichtmitgliedschaft bei der Beklagten trotz seiner Zugehörigkeit zur Hilfskasse im Herbst 1907 freiwillig fortsetzte, läßt sich nicht beanstanden und wird in Wissenschaft und Rechtsprechung allgemein für zulässig erklärt (vergl. Bahn, Arbeiterversorgung, 1893, S. 80 unter 5). Ist aber insoweit eine Doppelversicherung statthaft, so fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen, die das Erlöschen der freiwilligen Versicherung dann zur Folge haben, wenn der Versicherte später Arbeit übernimmt, die an sich versicherungspflichtig macht. . . . Daß ein auf sein Befreiungsrecht verzichtendes Hilfskassenmitglied unter allen Umständen nur Zwangs-, nicht aber freiwilliges Mitglied der Zwangskasse sein kann, ist richtig. Aber so liegt der gegenwärtige Fall nicht. Der Kläger hat ja auf sein Befreiungsrecht nicht verzichtet. Die im § 17 des Kassenstatuts enthaltene Bestimmung aber, wonach Mitglieder, die gleichzeitig anderweit gegen Krankheit versichert sind,

dem Kassenvorstande hiervon Anzeige zu erstatten haben, ist eine reine Ordnungsvorschrift, die das Bestehen etwaiger Unterstützungsansprüche nicht berührt. Daraus folgt, daß der Kläger seine freiwillige Mitgliedschaft bei der Beklagten durch die Uebernahme von Arbeit nicht verloren hat, und daß es einer nochmaligen Anmeldung nach Beendigung der Beschäftigung nicht bedurfte. Die Kasse ist deshalb verpflichtet, den Kläger für die ganze Dauer der Krankheit zu unterstützen.“

Mit diesem Urteil ist rechtsgültig festgestellt, daß ein bei einer Hilfskasse Versicherter, der in eine zwangsversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und bisher schon freiwilliges Mitglied irgendeiner Zwangskasse war, sich durch die Inanspruchnahme des Rechts der Befreiung von der Zwangsversicherung sehr wohl seine freiwillige Mitgliedschaft bei einer Zwangskasse erhalten kann. Dies anerkanntes Recht kann in sehr vielen Fällen, wo die Arbeiter einer Hilfskasse angehören und infolge Arbeitslosigkeit auch noch freiwilliges Mitglied einer Zwangskasse sind, von großer Bedeutung dann werden, wenn die neue Zwangskasse, der sie beitreten müßten, eine Bau-Invalidenkrankenkasse usw. ist, die nur ein niedriges Krankengeld gewährt.

Dresden.

B. Rente.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Kulmbach.

In Kulmbach erlangten die freien Gewerkschaften mit 605 Stimmen 5 Beisitzer, die nationale Liste mit 93 Stimmen 1 Beisitzer. Die Stimmzahl der „Nationalen“ ist um 62 zurückgegangen.

Polizei, Justiz.

Schwarze-Listen-Prozesse.

Der Vorstand des „alten“ Bergarbeiterverbandes hatte seinerzeit zehn seiner Mitglieder, die sich auf einen Aufruf hin gemeldet hatten, veranlaßt, gegen den Zechenverband Klage anzustrengen wegen Aussperrung infolge des Schwarze-Listen-Systems. Das Landgericht Essen hatte den Zechenverband verurteilt, den Klägern den ihnen durch die Aussperrung, die bekanntlich früher bis zu 6 Monaten differtiert wurde, entstandenen Schaden zu ersetzen, soweit die Aussperrung länger als 6 Wochen dauerte. Zwei Kläger wurden mit ihrem Anspruch ganz abgewiesen.

Gegen das Landgerichtsurteil war von beiden Seiten Berufung eingelegt worden. Die Kläger verlangten auch für die ersten 6 Wochen Entschädigung, der Zechenverband wollte überhaupt nichts zahlen.

Das Oberlandesgericht Hamm hat dann das Urteil des Essener Landgerichts im allgemeinen bestätigt, nur hat es im Falle der vom Landgericht abgewiesenen beiden Kläger dem einen die volle Entschädigung zugesprochen und dem anderen eine Entschädigung, insoweit seine Arbeitslosigkeit länger als 6 Wochen gedauert hat.

Das Urteil ist endgültig. Durch den drohenden Schaden gewisigt, lassen die Zechenherren jetzt nur eine Aussperrung von 14 Tagen bei Annahme eines Kontraktbruchs der Arbeiter eintreten.

Weitergehend als das Landgericht Essen hat das Dortmunder Landgericht in einer ähnlichen Klage geurteilt.

Ein Bergmann war von der Zeche Ewald in Hertel grundlos ohne Frist entlassen worden. Der

Wohnungs- und Arbeitsgerät in Tätigkeit zu zeigen. Hierbei werden auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Heimarbeit erörtert werden.

Das Ministerium des Innern hatte gewünscht, daß diese Veranstaltung unter Mitwirkung der Arbeitgeber sowie dritter, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unabhängigen sachkundigen Personen ins Leben gerufen worden wäre, wie dies in Frankfurt geschehen ist, und diesen Wunsch der Ausstellungsleitung gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat aber zu erkennen gegeben, daß sie eine Mitwirkung anderer ablehne und an einer eigenen Veranstaltung festhalte.

Das Projekt der Sonderausstellung für „Heimarbeit“ ist übrigens später gescheitert.“

Dieser Mitteilung gegenüber ist nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Generalkommission das denkbar weiteste Entgegenkommen zeigte, um die Sonderausstellung zu ermöglichen. Das Entgegenkommen ging sogar soweit, daß man einer Kommission wirklich Unparteiischer das Urteil überlassen wollte, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeiterverhältnisse zutreffend wiedergegeben seien oder nicht, und daß sich die Generalkommission selbst damit einverstanden erklärte, daß die Unternehmer im gleichen Pavillon — der von den Gewerkschaften errichtet werden sollte — eine besondere Ausstellung zu veranstalten berechtigt sein sollten, in der die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung kommen würden.

Ein noch größeres Entgegenkommen wird man kaum verlangen können, und wenn das Projekt scheiterte, dann nicht durch die Schuld der Gewerkschaften, sondern infolge der Heße der sächsischen Scharmacher, denen eine zweite Heimarbeitersausstellung schwer im Magen lag.

Arbeiterversicherung.

Beitragserrstattung an weibliche Versicherte.

Durch die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ist die Beitragserrstattung in Fortfallsfällen an weibliche Personen in Fortfall gekommen. Ob bis zum Inkrafttreten der fraglichen Bestimmungen noch Beiträge erstattet werden können, ist Gegenstand verschiedener Auffassung geworden. Artikel 76 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung besagt:

„Beiträge werden gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes nach dem 1. Januar 1912 nur dann erstattet, wenn der Antrag vor der Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist.“

Aus dieser Fassung ergibt sich klar, daß nach Verkündung der Reichsversicherungsordnung, die am 1. August 1911 geschehen ist, gestellte Anträge auf Beitragserrstattung berechtigt sind, wenn die Errstattung vor dem 1. Januar 1912 möglich ist. Es würde ein Verstoß gegen Treu und Glauben sein, wenn Landesversicherungsanstalten oder die an ihre Stelle tretenden Kasseneinrichtungen die vor dem 1. Januar 1912 mögliche Errstattung mit Absicht verschleppen. Es steht nicht im Einklang mit den Aufgaben dieser öffentlich-rechtlichen Korporation, wenn ein solches Verfahren geübt würde. Es empfiehlt sich für die Arbeitersekretariate daher in allen Fällen, wo solche Beitragserrstattungen begehrt werden, auf möglichst schnelle Erledigung hinzuwirken. Sollten Anträge auf Beitragserrstattung von unteren Verwaltungsbehörden nicht mehr angenommen werden, würde sofort dagegen die Beschwerde einzulegen sein. Der Berliner Magistrat hat die untere Verwal-

tungsbehörde angewiesen, solche Anträge nach wie vor anzunehmen. In seinem Gemeindeblatte vom 20. August 1911 schreibt er wie folgt:

„Nach § 42 des geltenden Invalidenversicherungsgesetzes steht weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, ein Anspruch auf Errstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letzteren vor Eingehung der Ehe für mindestens 200 Wochen entrichtet worden sind.“

Am 1. August 1911 sind die neue Reichsversicherungsordnung und das Einführungsgesetz dazu amtlich durch das Reichsgesetzblatt verkündet worden. Es ist zweifelhaft geworden, ob Anträge auf Beitragserrstattungen gemäß dem vorstehend angeführten Paragraphen des Invalidenversicherungsgesetzes nach der Verkündung der Reichsversicherungsordnung noch zulässig sind. Bis zur endgültigen Entscheidung der Frage durch das Reichsversicherungsamt werden solche Anträge auf Beitragserrstattung nach wie vor im Bureau der hiesigen unteren Verwaltungsbehörde SO. 16, Am Köllnischen Park 8, zu Protokoll genommen werden.“

Eventuell würde sich ein Hinweis auf diese amtliche Veröffentlichung des Berliner Magistrats empfehlen.

Freiwillige Versicherung bei versicherungspflichtiger Beschäftigung.

Der an vorgeschrittener Lungentuberkulose leidende Schuhmacher Z. gehörte seit einer langen Reihe von Jahren der Ortskrankenkasse zu D. als Mitglied an und wurde von dieser in der Zeit vom 22. April bis 23. Oktober 1907 (26 Wochen) unterstützt. Nach Ablauf der Unterstützung setzte er seine Mitgliedschaft freiwillig fort. Am 26. April 1909 wurde Z. wieder wegen seines Lungenleidens erwerbsunfähig krank, und zwar 20 Wochen lang. Die Ortskasse unterstützte ihn zunächst unter der Annahme, es liege ein neuer Unterstützungsfall vor. Nach Ablauf der 10. Woche stellte sie jedoch die Unterstützung ein, da ihr bekannt geworden war, daß Z. seit dem Jahre 1907 eine Invalidenrente bezog. Auf Grund eines eingeholten ärztlichen Gutachtens behauptete die Kasse, daß Z. seit 1907 nicht mehr arbeitsfähig gewesen und stets ärztliche Behandlung benötigt habe, es sich demnach um das Fortbestehen einer alten Krankheit handele.

Z. beschwerte sich darauf bei dem Stadtrate zu Dresden und behauptete, daß er in der Zeit vom Oktober 1907 bis 26. April 1909 ärztliche Behandlung nicht in Anspruch genommen und während dieser Zeit auch ständig gearbeitet habe. Der Stadtrat stützte sich jedoch auf das Gutachten des Arztes und wies die Beschwerde ab. Hiergegen wurde die Klage beim Verwaltungsgericht der Kreishauptmannschaft Dresden eingereicht. Dieses Gericht beschloß, den früheren Arbeitgeber des Z. zu vernehmen, wobei festgestellt wurde, daß die Arbeit des Z. eine wesentliche und anhaltende gewesen war.

Die beklagte Kasse ließ darauf ihren Einwand, es handele sich um die Fortsetzung einer alten Krankheit, fallen, behauptete aber nunmehr, daß der Kläger infolge seiner Beschäftigung vom Mai bis Oktober 1908 versicherungspflichtig geworden und demzufolge die frühere freiwillige Mitgliedschaft erloschen sei. Habe der Kläger nach Beendigung seiner Beschäftigung im Oktober 1908 sich die Kassenmitgliedschaft erhalten wollen, so hätte er sich derzeit als freiwilliges Mitglied melden müsse. Dies sei nicht geschehen.

Arbeiter klagte nicht nur die durch die Arbeitsordnung für solche Fälle vorgesehenen 6 Schichten ein, sondern den vollen Lohnausfall, der ihm durch die gegenwärtige Entlassung entstanden war. Das angerufene Berggewerbegericht sprach dem Bergmann 6 Schichten zu und erklärte sich im übrigen für unzuständig. Das Landgericht Dortmund als Berufungsinstanz hat jedoch auch für den weitergehenden Anspruch das Berggewerbegericht als zuständig erklärt. Das Berggewerbegericht wies dann den weiteren Anspruch ab, das Landgericht erklärte die Forderung aber dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Urteil des Dortmunder Landgerichts ist eine scharfe Kennzeichnung der Praktiken der Zechenherren. Es heißt darin:

„Wenn nun auch die Bestimmung (nur sechs Schichten Schadenersatz bei Kontraktbruch) den Zweck haben sollte, jeden Streit über die Höhe des Schadenersatzes durch Festsetzung eines Höchstbetrages zu beseitigen, so hat das Gericht doch im vorliegenden Fall wegen der Eigenart des Schadens und der mitwirkenden Ursache den Ausschluß weiterer Haftung nicht für zulässig erachtet. Durch jenes Abkommen mit den übrigen Verbandszechen hatte die Beklagte für den Fall vorzeitiger, nicht auf Krankheit zurückzuführender Entlassung eines Arbeiters die Grundlagen eines Schadens geschaffen, der den Umfang der gewöhnlichen Schadensfolge vorzeitiger Lösung eines mit vierzehntägiger Kündigung abgeschlossenen Arbeitsvertrages weit übertraf. Die Beklagte wußte, daß bei solcher Entlassung die Erlangung von Arbeitsgelegenheit für die nächsten Monate wesentlich erschwert sein werde und daß die Erwerbsschwierigkeiten sich ergeben würden, gleichviel ob die Entlassung gerechtfertigt war oder nicht. Sah sie diese Schädigung aber voraus, die für den Betroffenen den Charakter einer Strafe hatte, so handelte sie wider Treu und Glauben, wenn sie sich durch Hinweis auf § 5 der Arbeitsordnung, der im Jahre 1905 vor dem Abkommen der Zechen nicht für solche Fälle geschaffen wurde, von weitergehender Ersatzpflicht befreien wollte.“

Damit sind die Aussperrungs- und Achtungspraktiken der Unternehmer gerichtet. Die Urteile sind in unserer Zeit, wo die Scharfmacher wieder wie toll über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter schreien und Zuchthausmaßnahmen verlangen, besonders beachtenswert.

Konventionalstrafe der Arbeitgebervereine und § 152 der Gewerbeordnung.

Die in Nummer 11 des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission in dem Artikel „Lehren eines Boykotts“, Seite 175, mitgeteilten Urteile haben eine Korrektur resp. Ergänzung erfahren. Der Genosse Mey ist vor der Strafkammer im Berufungsverfahren freigesprochen. Allerdings nicht aus dem Grunde, daß der § 153 der Gewerbeordnung der Gegenpartei gegenüber nicht anzuwenden ist, sondern die Berufungsinstanz hat die Auseinandersetzung nicht als Bedrohung auffassen können.

Das andere Urteil der Berufungsinstanz betreffend Konventionalstrafe ist bedeutend erweitert. Der Vorstand der freien Vereinigung der Schlächtermeister Lindens hatte einen Kollegen verklagt wegen Vertrags-

bruch. (Bestimmungen siehe diese Zeitschrift Nr. 11 Seite 175.) Der Verteidiger hatte Abweisung der Klage beantragt, da die Kläger nicht zur Klage legitimiert seien, die Vertragssumme keinen Rechtsschutz habe, weil der Verein unter den § 152 der G. O. falle und der Vertrag durch widerrechtliche Drohung und arglistige Täuschung zustande gekommen sei.

Die 3. Zivilkammer des Landgerichts Hannover hatte die Klage abgewiesen mit der Motivierung, daß solche Verträge wörtlich genommen werden müssen. Da das Gewerkschaftskartell Hannover nicht genannt sei, könne auch ruhig mit diesem unterhandelt und abgeschlossen werden.

Die Kläger haben auch hier Berufung eingelegt. Der 2. Zivilsenat des Oberlandesgericht zu Celle hat die Berufung am 13. Februar zurückgewiesen.

Die Begründung sagt folgendes:

Der Beklagte macht gegenüber dem Klageanspruch in erster Linie den Einwand der mangelnden Aktivlegitimation geltend mit der Begründung, daß durch Ziffer 7 des notariellen Vertrages dem Kläger lediglich Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung der vertragschließenden Schlächtermeister erteilt sei, nicht aber die Befugnis, den Anspruch auf die etwa verwirkten Konventionalstrafen im eigenen Namen geltend zu machen.

Ob die durch den notariellen Vertrag geschlossene Vereinigung der Fleischermeister Lindens als eine Gesellschaft im Sinne des § 705 B. G. B. oder vielmehr als ein nicht rechtsfähiger Verein (vergl. Entsch. d. R. G. Bd. 60, S. 94) anzusehen ist, kann unerörtert bleiben, da auch im letzteren Falle gemäß § 54 Satz 1 die Vorschriften über die Gesellschaften Anwendung finden. Danach müssen in Aktivprozessen sämtliche Mitglieder als Streitgenossen zusammenwirken. Eine im Vertrage den drei Klägern erteilte Ermächtigung zur gerichtlichen Vertretung gibt ihnen nur die Stellung eines gewöhnlichen Prozeßbevollmächtigten, nicht aber die Befugnis, im eigenen Namen, aber für Rechnung der Gesellschaft zu klagen; auch ein Auftrag, demzufolge die Kläger im eigenen Namen Forderungen der Vereinigung einzuklagen haben, kann eine Berechtigung zur Klage im eigenen Namen nicht begründen. (Vergl. hierzu Entsch. d. R. G. Bd. 57, S. 91, sowie in der Juristischen Wochenschrift 1908, Seite 499 Ziffer 10.)

Die Kläger sind also nur dann zur Klage berechtigt, wenn die Vertragschließenden durch die Bestimmung in Ziffer 7 des Vertrages ihnen die Befugnis geben wollten, die verwirkten Vertragsstrafen nicht nur im eigenen Namen, sondern auch für eigene Rechnung, gewissermaßen als Treuhändler der Vertragschließenden, einzuziehen. Es mag indes dahingestellt bleiben, ob ein dahingehender Wille der Vertragschließenden aus dem Vertrage entnommen werden kann, da jedenfalls der weitere Einwand des Beklagten, daß die Vereinbarung der Konventionalstrafe (§ 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung) der Klagbarkeit entbehre, noch begründet ist und die Klage zu Falle bringt. Die durch den notariellen Vertrag vom 10. September 1909 begründete Vereinigung der Fleischermeister Lindens ist nach dem eigenen Vorbringen des Klägers geschlossen, um die Meister gegen das Vorgehen des Gewerkschaftskartells, das zu jener Zeit mit allen Mitteln eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit der Fleischergesellen herbeizuführen suchte, zu schützen. Demgemäß ist es im Vertrage den Meistern zur Pflicht gemacht, bis zum 1. Oktober

1914 mit dem Zentralverband der Fleischergefelln Deutschlands, seinen Vertretern oder Organisationen keinerlei mündliche oder schriftliche Vereinbarung betreffend Einstellung von Gefellen oder deren Arbeitsverhältnis zu treffen, mit ihren jetzigen oder künftigen Gefellen aber lediglich die Höhe des Lohnes zu vereinbaren und keinerlei weitere Abmachungen irgendwelcher Art zu treffen und zwar bei Verwirkung einer Vertragsstrafe von 1000 Mk. Diese Bestimmung kennzeichnet den Verein als einen Schutz- und Kampfverein der Art, wie sie § 152 der Reichsgewerbeordnung treffen will. (Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band 50, Seite 28.)

Es findet daher aus der getroffenen Strafbestimmung keine Klage statt. Deshalb ist die Verurteilung zurückzuweisen.

Dieses Urteil ist klar und zeigt nochmals deutlich, daß der Treubruch unter Kollegen geschützt ist. Uns Arbeitern ist dies sehr hinderlich. Es ist aber auch für die Unternehmer eine sehr harte Nuß, wenn sie ihre schönsten Pläne so zerrinnen sehen. Das Großunternehmertum weiß sich allerdings durch Sichtwechsel zu helfen, aber auch schnelle Einhaltsbefehle können hier Schwierigkeiten machen. Bei den Kleingewerbetreibenden der Nahrungsmittelbranche ist mit Sichtwechseln nichts zu wollen. Haben sie aber derartige Verträge abgeschlossen, so haben sie unheimliche Angst vor einer Klage. Hat man indessen Urteile zur Hand wie dies, so ist diese Angst zu überwinden. Es ist freilich nicht angenehm, erst eine Reihe Jahrgänge der verschiedenen Gewerkschaftsblätter nachzuschlagen, um zuletzt doch nur Verurteilungen zu finden. Vielleicht muß dieses Urteil bei manchem Kampf.

Linden-Hannover.

Gottl. Reese.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für Rudolfsstadt wird per sofort ein Arbeitersekretär gesucht. Derselbe muß politisch agitatorisch tätig und rednerisch befähigt sein, sowie Schreibmaschine handhaben. Bewerbungen mit Gehaltsanspruch sind bis 31. August an Emil Hartmann, Rudolfsstadt, Vorwerksgasse 13, zu richten.

Andere Organisationen.

Christliche Wirtschaft.

Im Vorjahre hatte die fromme „Germania“, das Hauptorgan der Centrumspartei, Gelegenheit genommen, an einem „abschreckenden“ Beispiel, an der Geschäftsgebarung des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter die „sozialdemokratische Wirtschaft“ der Gewerkschaften in ihrer ganzen Höhe aufzudecken. Im „Correspondenzblatt“, dem die Unterlagen zu dem Angriff der „Germania“ entnommen waren, antwortete damals Genosse Lodahl in treffender Weise, indem er zugleich der „Germania“ zurief: Warum in die Ferne schweifen, sich das „Gute“ liegt so nah — im christlichen „Centralverband für das graphische Gewerbe“. Lodahl konnte allerdings nur auf das prozentuale Verhältnis der beiden Verbände in ihren Einnahmen und Ausgaben eremplyzieren, weil das christliche Verbändchen eigentliche Jahresberichte nicht veröffentlichte, sondern nur nichtsagende Uebersichten gab. Im Centralblatt der christlichen Gewerkschaften sind jedoch seit einigen Jahren entsprechende Zahlen veröffent-

licht worden, und vor kurzem hat der christliche Verband sogar einen sogenannten Jahresbericht über 1910 veröffentlicht, der, in Verbindung mit früheren Veröffentlichungen des Centralblattes, als Kennzeichen für die „christliche Wirtschaft“ nicht uninteressant ist.

Vorweg aber einiges zur Naturgeschichte jenes christlichen „Centralverbandes für das graphische Gewerbe“. Um einem „dringenden Bedürfnis“ abzuhelfen, wurde er 1904 unter anderem Namen als Konkurrenzorganisation vornehmlich gegen den Buchbinderverband gegründet, und Buchbinder sollen ja auch laut Jahresbericht heute noch zu 75 Prozent den Kern des Verbandes bilden. Die „gewaltige Verbekraft“ der christlichen Konkurrenz war für den Buchbinderverband von fast katastrophalen Wirkungen, aber in umgekehrter Richtung, wie es die Christen gewollt hatten. Am Anfang des Gründungsjahres des christlichen Verbandes zählte der Buchbinderverband rund 14 000 Mitglieder, Ende 1910 28 706. Dagegen hat es der graphische Centralverband bis dahin glücklich auf 1527 Mitglieder gebracht. In den letzten vier Jahren vermehrte er seine Mitglieder um 127. Dabei wirkt dieser merkwürdige „graphische“ Centralverband aber nicht nur nach Buchbindern, Steindruckern, Lithographen, Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen im gesamten graphischen Gewerbe seine Neke aus, sondern zu seinem offiziellen Rekrutierungsgebiete gehören auch die Papier-, Tapeten- und Farbenfabriken. Gemessen an seinem Mitgliederbestande kann man ungefähr das „dringende Bedürfnis“ zu seiner Gründung nachempfinden. Zu alledem muß man die eigenen Angaben dieses christlichen Verbandes noch mit äußerster Vorsicht aufnehmen. In seinem Verbandsorgan, den „Graphischen Stimmen“, mußte er nämlich gelegentlich seines „Jahresberichts“ für 1906 eingestehen, daß er seinen Mitgliederbestand für 1905 um 360 zu hoch angegeben habe — man bedenke, bei insgesamt 900 Mitgliedern! —, „da die früheren Zahlen infolge der beständigen Schwankungen nicht standhielten, während wir jetzt mit feststehenden Ziffern rechnen können, die laut Vergleich mit unserer Klasse sich decken“. Ob die jetzigen Zahlen einer wahrheitsgemäßen Prüfung „standhalten“ würden, ist demnach wohl zu bezweifeln, zumal der Verband eine Uebersicht über den Mitgliederstand seiner einzelnen Zahlstellen niemals gibt, um jede Nachprüfung unmöglich zu machen.

Begreiflich ist ja zweifellos diese Vorsicht des Verbandes, wenn man das graue Elend seiner Finanzwirtschaft betrachtet. Seine gesamten Einnahmen beliefen sich 1910 auf 25 448 Mk. Davon wurden für die eigentlichen Aufgaben des Verbandes verausgabt: Streik- und Gemahregelunterstützung 1671 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 2031 Mk., Krankenunterstützung 3251 Mk., Sterbegeld 100 Mk., Rechtsschutz 273 Mk., sonstige Unterstüßungen 126 Mk.; also zusammen 7452 Mk. für Unterstüßungszwecke flossen den Mitgliedern wieder zu. Diesen „Niesensummen“ gegenüber stehen folgende Verwaltungsausgaben: Agitation 1260 Mark, Gehälter 2316 Mk., Verwaltungsausgaben 1538 Mk., Beitrag an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften 220 Mk., sonstige Ausgaben (Verbandsstag usw.) 1650 Mk. = 7013 Mk.

Also fast auf jede Mark Unterstützung kommt eine Mark für Verwaltung!

Neben vorstehenden Ausgaben wird sicher von den 2950 Mk. der Ausgaben der Zahlstellen der aller-